

EUWAX

Börse Stuttgart

Geschäftsbericht 2020

Inhalt

An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre	1
Organe (Stand 15.04.2021)	3
Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft	4
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	9
Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft	19

Lagebericht

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft	22
Wirtschaftsbericht	23
Risikobericht	29
Prognosebericht	35
Übernahmerechtliche Angaben	37
Grundzüge des Vergütungssystems	38
Verweis Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	38
Sonstige Angaben	39

Jahresabschluss

Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Kapitalflussrechnung	44
Eigenkapitalpiegel	45
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	46
Länderspezifische Berichterstattung (Country-by-Country-Reporting)	63

Bestätigungsvermerk 64

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 72

Finanzkalender, Impressum, Kontakt 73

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Finanzmärkte waren im Jahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie durch weltweite Verwerfungen und enorme Schwankungen gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund erhöhten sich auch die Transaktionstätigkeiten der Anleger sehr stark. Entsprechend verzeichnete die Börse Stuttgart im Jahr 2020 ausgesprochen hohe Handelsvolumina: Die höchsten Zuwächse und neue Umsatzrekorde gab es im Handel mit Exchange-Traded Products und Aktien. Auch bei verbrieften Derivaten stieg das Volumen ausgeführter Kundenorders stark an. Bei Anleihen blieb der Umsatz 2020 in einem insgesamt schwierigen Marktumfeld stabil.

Im vergangenen Jahr hat eine steigende Zahl von Privatanlegern die Investmentmöglichkeiten genutzt, die ihnen die Finanzmärkte bieten. Hierfür schafft die EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG) die geeignete Basis, indem sie in einem breiten Spektrum an Finanzprodukten für eine rasche und zuverlässige Orderausführung zum besten verfügbaren Preis sorgt. Dabei ist die EUWAX AG integraler Bestandteil der Struktur am Börsenplatz Stuttgart. In der Funktion des Quality-Liquidity-Providers (QLP) betreut sie die Anlageklassen verbrieftes Derivate, Anleihen, Inlandsaktien, EURO-STOXX-50-Aktien, schwedische Aktien, Exchange-Traded Products und Investmentfondsanteile. Somit schafft die EUWAX AG die Voraussetzungen für einen reibungslosen, schnellen und sicheren Handel in rund 1,7 Millionen Wertpapieren. Aufgabe des QLP ist es, für Anleger und Geschäftspartner ausgezeichnete Handelsbedingungen bereitzustellen.

Diese Aufgabe war im Jahr 2020 eine besondere Herausforderung. Aber auch bei den ausgeprägten Marktschwankungen in der Corona-Krise hat sich die EUWAX AG als leistungsfähiger Dienstleister im Wertpapierhandel bewährt. Im hybriden Marktmodell der Börse Stuttgart bewältigten die Handelssysteme die hohe Belastung ohne nennenswerte Ausfälle oder Störungen. Auf dieser Basis sorgten die Handelsexperten der EUWAX AG auch in äußerst volatilen Marktphasen für möglichst hohe Handelsqualität und verlässliche Handelsbedingungen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die EUWAX AG intensiv daran gearbeitet, die Handelsqualität weiter zu verbessern. Ein Beispiel ist der spreadlose Handel in ausgewählten ETFs während der Haupthandelszeit, der seit Februar 2020 dauerhaft angeboten wird. Auch bei EURO-STOXX-50-Aktien, die seit Juli 2020 von der EUWAX AG als QLP betreut werden, wird in der Haupthandelszeit ein spreadloser Handel ermöglicht. Anleger profitieren bei ihren Orders vom Wegfall der im Spread enthaltenen impliziten Kosten und erhöhen so die Performance ihres Investments.

Jenseits des Börsenplatzes Stuttgart erbringt die EUWAX AG ihre Dienstleistungen auch an internationalen Handelsplätzen. So ist die EUWAX AG als Liquiditätsspender im Aktienhandel an der NGM tätig, der schwedischen Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart. Seit Januar 2021 sorgt die EUWAX AG als Market-Maker für Liquidität im Anleihehandel an der BX Swiss, der Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart in der Schweiz. Als Liquidity Provider im Anleihesegment LuxXPrime der Luxemburger Börse ist die EUWAX AG auch außerhalb der Gruppe Börse Stuttgart aktiv.

Die EUWAX AG hat 2020 auch den Markt für Kryptowährungen weiter erschlossen. Als Anbieter der Krypto-App BISON ist die EUWAX AG Handelspartner der Nutzer, die Kryptowährungen unkompliziert und verlässlich über das Smartphone handeln können. Ferner ist die Gesellschaft als Liquiditätsspender an der Börse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX) tätig. Die BSDEX bietet ein technisch verlässliches und transparentes Umfeld für den Handel von digitalen Vermögenswerten.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die EUWAX AG ist auch im laufenden Geschäftsjahr 2021 gut aufgestellt, um im börslichen und außerbörslichen Wettbewerb zu bestehen. Die EUWAX AG wird auch weiterhin ihre Services für Privatanleger kontinuierlich verbessern, Geschäftschancen konsequent nutzen und ihre führende Marktposition festigen. Kurz gesagt: Die EUWAX AG wird alles unternehmen, um auch künftig erfolgreich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bolle



Organe (Stand 15.04.2021)

Der Vorstand

Stefan Bolle

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Dragan Radanovic

Der Aufsichtsrat

Dr. Michael Völter

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Christian Klaus Ricken

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Christian Holzherr

Gabriele Ruf

Jürgen Steffan

Andreas Torner

Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben die Arbeit des Vorstands unter dem Blickwinkel der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seines Handelns kontinuierlich geprüft, überwacht und beratend begleitet.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat seit langem zustimmungspflichtige Geschäfte definiert und ein kontinuierliches Berichtswesen in unterschiedlichen Intervallen vorgesehen, bspw. jährliche, quartalsweise und monatliche Berichte. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Sachgerechtigkeit dieser Berichterstattung und diskutiert über gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Dazu verfolgt er die aktuellen gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Vorhaben.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft befassen. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ebenso ein wie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Im Rahmen der Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit sind aus Sicht des Aufsichtsrats neben den Verfahrensabläufen im Gremium insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidende Faktoren. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstevaluation, zuletzt am 19.11.2020.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die folgenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt: Vorträge zum deutschen und europäischen Brokermarkt, zur europäischen Entwicklung der Assetklassen verbrieftes Derivate, ETFs, Aktien und nachhaltige Anlagen, zum Markt für digitale Token und zugehörige Handelsplattformen in Europa, zum weltweiten Markt für Kryptoverwahrer und deren Investoren sowie zur Technik und Anwendung Künstlicher Intelligenz. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wurden zudem zum Gesetzentwurf des kommenden Wertpapierinstitutsgesetzes fortgebildet.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 besteht ein Prüfungsausschuss, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie mit Organisation, Tätigkeit und Feststellungen der Internen Revision, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt (20.02., 02.04., 28.05., 28.09.20 und 19.11.2020), sowie zwei außerordentliche Sitzungen (25.03. und 17.12.2020), jeweils coronabedingt „virtuell“ als Video- bzw. Telefonkonferenzen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns, der Gesellschaft und des Marktumfeldes informiert. Entsprechend der Empfehlung D 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird im Folgenden angegeben, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben:

Frau Ruf und die Herren Dr. Völter, Dr. Ricken und Dr. Holzherr haben an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Herr Munz hat teilgenommen an den Sitzungen 20.02., 25.03. (aoSitzung), 02.04., 28.05. und 28.09.2020. Herr Dr. Pumbo hat an den Sitzungen 20.02., 25.03. (aoSitzung), 02.04., 28.05., 28.09.2020 und 19.11.2020 teilgenommen.

Der Prüfungsausschuss hielt im vergangenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab, an denen jeweils alle amtierenden Mitglieder teilnahmen. An den Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Vorstands als Gäste teil.

Berichterstattung des Vorstands und zustimmungspflichtige Geschäfte

Auch zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über wichtige Geschäftsereignisse. So erhielt der Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, insbesondere über die Geschäfts- und Ertragslage sowie quartalsweise den Risikobericht. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Hervorzuheben sind insoweit die regelmäßig monatlich fest vereinbarten Gespräche über Geschäftsvorgänge zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands bzw. dem gesamten Vorstand.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedurften, wurden vom Vorstand vorbereitet, unter Darstellung der Vor- und Nachteile begründet und dem festgelegten Beschlussverfahren entsprechend vorgelegt. Die jeweiligen Geschäfte und Maßnahmen wurden mit dem Vorstand eingehend diskutiert und die notwendigen Beschlüsse durch den Aufsichtsrat gefasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nahezu alle erforderlichen Beschlüsse in den Aufsichtsratssitzungen gefasst. Zur Entsprechenserklärung 2020 und zur Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als sogenannte virtuelle Hauptversammlung nach dem seinerzeit neu in Kraft getretenen Covid-19-Gesetz wurde im Umlauf beschlossen.

Schwerpunkte der Beratungen des Prüfungsausschusses

In seiner ersten Sitzung am 30.03.2020 bereitete der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss im Beisein des fachlich zuständigen Vorstandsmitglieds die Tätigkeiten der Internen Revision, des Risikocontrollings und der Compliance-Funktion. Des Weiteren gab er dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. In der zweiten Sitzung am 16.11.2020 wurden im Wesentlichen die unterjährigen Berichte der internen Kontrollabteilungen und die Jahresplanung 2021 der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung 2021 – 2023 im Hinblick auf die Zustimmungsentscheidung des Aufsichtsrats behandelt. In dieser Sitzung wurden auch die Ausführungen des Vorstands zum Halbjahresfinanz- und Zwischenlageberichts 2020 entgegengenommen. Außerdem beschäftigte

sich der Prüfungsausschuss mit den sogenannten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, die der Zustimmung des Prüfungsausschusses unterliegen. Er beschloss einen Katalog an zulässigen Leistungen und stimmte verschiedenen Leistungen von KPMG außerhalb der Abschlussprüfung zu.

Schwerpunkte der Beratungen im Gesamtgremium

Schwerpunkte in den Aufsichtsratssitzungen des vergangenen Jahres waren unter anderem neben dem regelmäßig intensiven Austausch zur jeweils aktuellen Geschäftsentwicklung die Abstimmung und Beschlussfassung zu den Themen der ordentlichen Hauptversammlung die Beratung und Erörterung der strategischen Unternehmensplanung der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 mitsamt Maßnahmen der Umsetzung, die Erörterung des Markt- und Wettbewerbsumfelds, die Positionierung der Gesellschaft mitsamt der Boerse Stuttgart GmbH im Markt, die Weiterentwicklung der Strategie der Gesellschaft mitsamt daraus abzuleitender Einzelmaßnahmen, der Ausbau des Handels mit Kryptowährungen über die BISON App, Projekte zum Einsatz Künstlicher Intelligenz und die Unternehmensplanung 2021 - 2023.

Da die Geschäftsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft trotz bestehendem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Boerse Stuttgart GmbH auch weiterhin allein verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Finanzdienstleisterstatus der Gesellschaft ist, bildeten auch aufsichtsrechtliche Themen einen Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats. Dies betraf insbesondere auch die geldwäscherechtlichen Anforderungen an den Handel mit Kryptowährungen, die Anpassung der Risikostrategie und die Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel der Gesellschaft.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und am 19.04.2018 beschlossen. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C 1 des DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Der Beschluss zum Kompetenzprofil und zur Zielsetzung blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2020 keinen Anlass zur Änderung gesehen und festgestellt, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Corporate Governance

Corporate Governance war ebenfalls wieder ein wichtiger Komplex in den Beratungen. Eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde zwar bereits am 16. Dezember 2019 beschlossen, war aber vor der turnusmäßigen Veröffentlichung der jährlichen Entsprechenserklärung im Februar noch nicht in Kraft getreten. Daher beschäftigte sich der Aufsichtsrat für die im Februar 2020 abzugebende Entsprechenserklärung noch einmal auf Basis der 2017 veröffentlichten Fassung des Kodex mit Fragen der Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben, die den Aktionären wie gesetzlich gefordert dauerhaft zugänglich gemacht wird. Die Erklärung ist auf der Internetseite der EUWAX Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats, die gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen sind und über die der Aufsichtsrat im vorliegenden Bericht informieren soll - insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können - sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Potentielle Interessenskonflikte, die daraus resultieren können, dass Mitglieder des Aufsichtsrats weitere Funktionen in Konzerngesellschaften wahrnehmen, sind dem Aufsichtsrat bekannt. Die Mandate werden u.a. im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht.

Personelle Veränderungen im Geschäftsjahr 2020

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft eine personelle Veränderung. Herr Alexander Höptner hat sein Amt als Vorstand der EUWAX mit Wirkung zum 26. November 2020 niedergelegt. Die Herren Stefan Bolle (Stellvertretender Vorsitzender) und Dragan Radanovic sind unverändert Mitglieder des Vorstands.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2020 zwei personelle Veränderungen. Herr Thomas Munz hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 20. November 2020 niedergelegt und Herr Dr. Manfred Pumbo hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses zum 22. November 2020 niedergelegt. Frau Gabriele Ruf sowie die Herren Dr. Michael Völter (Vorsitzender), Dr. Christian Ricken (Stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Christian Holzherr waren im gesamten Geschäftsjahr 2020 Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2020 die Herren Dr. Manfred Pumbo (Unabhängiger Finanzexperte und Vorsitzender des Prüfungsausschusses) mit einer Amtszeit vom 01.01.2020 bis 22.11.2020, Dr. Christian Holzherr und Dr. Michael Völter.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2020 wurde der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, der Auftrag als Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat erteilt. Diese prüfte den Einzeljahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, aufgestellt nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts, und den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Gesonderte Prüfungsschwerpunkte wurden für den Jahresabschluss 2020 nicht gesetzt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind rechtzeitig an den Aufsichtsrat versandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt worden. Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21.04.2021 in Gegenwart der Abschlussprüfer, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten, umfassend behandelt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft sowie das Risikomanagementsystem erläutert und über Umfang und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Die Wirtschaftsprüfer standen dem Aufsichtsrat für ausführliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und des Prüfungsberichts vollumfänglich zu. Damit ist der Jahresabschluss 2020 gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Wir sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen zum Wohle unserer Kunden, des Unternehmens und der Aktionäre unseren Dank aus.

Stuttgart, den 21. April 2021



Dr. Michael Völter

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2020 gemäß § 289f HGB

1. Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechenserklärung)

Die aktuelle Entsprechenserklärung im Wortlaut:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die EUWAX Aktiengesellschaft als börsennotierte Gesellschaft ist gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG jährlich verpflichtet zu erklären, dass den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Gesellschaft folgte in der Vergangenheit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der abgegebenen Entsprechenserklärungen.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 16. Dezember 2019 die neue Fassung des Kodex beschlossen. Diese ist am 20.03.2020 in Kraft getreten. Bis dahin bildete die Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 die Grundlage für die Entsprechenserklärung. Für die Corporate Governance Praxis der Gesellschaft seit Veröffentlichung des aktualisierten Kodex im Bundesanzeiger bezieht sich diese Entsprechenserklärung auf die Fassung vom 16.12.2019, die am 20.03.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde und wird bis auf die folgenden Punkte entsprochen:

D 5 Bildung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat aufgrund seiner Geschäftsordnung grundsätzlich die Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden. In der Diskussion über die Notwendigkeit der Bildung eines Nominierungsausschusses in einem Gremium, das laut Satzung der EUWAX Aktiengesellschaft aus sechs Mitgliedern besteht, besteht weiterhin Einvernehmen im Aufsichtsrat, derzeit darauf zu verzichten, da ein Nominierungsausschuss nicht zu einer Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit führen würde.

G 1 – G 4 sowie G 6 – G 12 Vergütung des Vorstands

Die Gesellschaft weicht von den Empfehlungen G 1 – G 4 sowie G 6 – G 12 des Kodex ab. Die Abweichung hat folgende Gründe:

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft üben ihr Amt im Wege eines Konzernmandats aus. Im Blick steht aus diesem Grund nicht singular die Vergütung der Vorstandsmitglieder bei der EUWAX Aktiengesellschaft, sondern auch der Teilkonzern. Daher erhalten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Muttergesellschaft eine variable Vergütung. Eine daneben zu gewährende variable Vergütung auch bei der Tochtergesellschaft, der EUWAX Aktiengesellschaft, würde die Komplexität zusätzlich erhö-

hen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat bei der Beratung und Überwachung des Vorstands die Überzeugung gewonnen, dass die Mitglieder des Vorstands ihre Aufgaben sorgfältig und hochmotiviert wahrnehmen, auch ohne zusätzliche finanzielle Anreize durch variable Vergütungsbestandteile durch die Gesellschaft.

Die EUWAX Aktiengesellschaft ist nicht nur börsennotiert, sondern auch ein Finanzdienstleistungsinstitut und aufsichtsrechtlichen Regelungen unterworfen. Die aktuelle Ausgestaltung der Vergütung der Vorstandsmitglieder widerspricht den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten derzeit weder variable Vergütungsteile, noch Versorgungszusagen von der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat hat für den Vergleich zwischen der Geschäftsleitung und dem oberen Führungskreis und der relevanten Belegschaft keine weiteren Abgrenzungsmerkmale festgelegt. Gesetzliche Vorgaben, wie etwa aus dem Kreditwesengesetz und nachgelagerten Verordnungen, werden eingehalten.

Unabhängig von der oben genannten besonderen Situation bei der EUWAX Aktiengesellschaft im Konzern hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft das Ziel, die Empfehlungen des Kodex zur Vorstandsvergütung noch in diesem Geschäftsjahr umzusetzen. Dazu sind unabhängige Experten mandatiert, die gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ein Vergütungsmodell ausarbeiten, das allen anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso genügt wie den Vorgaben des Kodex. Das Vergütungssystem wird der ordentlichen Hauptversammlung 2021 vorgelegt werden.

Stuttgart, im Februar 2021

*Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft**

2. Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft zum Vergütungsbericht und zum Vermerk des Abschlussprüfers sowie Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Angaben zur Vorstandsvergütung inklusive der individualisiert dargestellten Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder finden sich derzeit vorrangig im Lagebericht und im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft. Nach dem Votum der ordentlichen Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft 2021 über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder wird die Gesellschaft den Beschluss und das Vergütungssystem unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichen.

Zur Erfüllung der aktienrechtlichen Pflichten werden der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG ebenfalls künftig auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht. Dazu ist auf der Adresse www.euwax-ag.de eine Rubrik Investor Relations / Vergütung des Vorstands eingerichtet.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Alle zum 31.12.2020 im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder sind Teil der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft Boerse Stuttgart GmbH.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine angemessene fixe Vergütung. Besondere Vergütungsregelungen bei Austritt und ein Wettbewerbsverbot sind nicht fixiert.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 480 T€ gewährt. Hiervon entfallen 180 T€ auf Herrn Alexander Höptner, 150 T€ auf Herrn Stefan Bolle und 150 T€ auf Herrn Dragan Radanovic. Bezüge oder Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht zugesagt oder gewährt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der EUWAX Aktiengesellschaft ist in der Satzung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach eine feste Vergütung und eine Vergütung für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung ist im Anhang zum Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft bzw. im Lagebericht dargestellt.

Aktienoptionsprogramme gab es auch im Geschäftsjahr 2020 nicht.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Die EUWAX Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit den gesetzlich vorgesehenen Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Ein Prüfungsausschuss unterstützt die Arbeit des Aufsichtsrats.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft eine personelle Veränderung. Herr Alexander Höptner hat mit Wirkung zum 26.11.2020 sein Amt niedergelegt. Die Herren Stefan Bolle (Stellvertretender Vorsitzender) und Dragan Radanovic sind unverändert Mitglieder des Vorstands.

Die individuellen Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands sind in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Der Gesamtvorstand handelt nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und zulässigen Weisungen der herrschenden Gesellschaft.

Der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH unterstellt und leitet das Unternehmen im Rahmen der Weisungen der Boerse Stuttgart GmbH. Im Rahmen der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die EUWAX Aktiengesellschaft steht als Finanzdienstleistungsinstitut unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der Vorstand entscheidet eigenverantwortlich über die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese Eigenverantwortlichkeit wird durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht berührt. Die herrschende Gesellschaft enthält sich aller Weisungen, deren Befolgung dazu führen würde, dass die Gesellschaft oder ihre Organe gegen die ihnen durch das Kreditwesengesetz auferlegten Pflichten verstoßen.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in der EUWAX Aktiengesellschaft und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend

über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2020 mehrere personelle Veränderungen. Herr Thomas Munz hat zum 20.11.2020 sein Amt niedergelegt und Herr Dr. Manfred Pumbo zum 22.11.2020. Herr Dr. Michael Völter ist weiterhin Vorsitzender und Herr Dr. Christian Ricken ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat prüft, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für wichtige Maßnahmen beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand nimmt auf Einladung des Aufsichtsrats an dessen Sitzungen teil. In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand zu den von ihm eingebrachten Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Außerdem erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte des Vorstands über wichtige Geschäftsereignisse, die Geschäfts- und Ertragslage und Rentabilität sowie den Risikobericht. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er vereinbart regelmäßige Gesprächstermine mit dem Vorstand bzw. mit dem Vorsitzenden und in dessen Abwesenheit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, die in der Regel monatlich stattfinden.

Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat im Regelfall nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist dabei nicht an Wahlvorschläge gebunden. Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig und alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und langjährige Erfahrung, so dass eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstevaluation, zuletzt am 19.11.2020.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Änderungsbedarf an der Geschäftsordnung identifiziert.

Der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Von der Einrichtung weiterer Ausschüsse, wie etwa eines Risiko-, Nominierungs- oder Vergütungskontrollausschusses, hat der Aufsichtsrat abgesehen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2020 die Herren Dr. Manfred Pumbo (bis zum 22.11.2020), Dr. Christian Holzherr und Dr. Michael Völter. Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Unabhängiger Finanzexperte ist Dr. Manfred Pumbo (bis zum 22.11.2020). Der Prü-

fungsausschuss wird durch seinen Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Kalenderjahr einberufen. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses hat das Recht, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Angabe des Grundes die Einberufung des Prüfungsausschusses zu beantragen. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses richten sich nach den Vorgaben des Kreditwesengesetzes, des Aktiengesetzes, des deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Compliance, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

4. Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst die Zielgröße null für den Frauenanteil im Vorstand (wurde erreicht) sowie die Zielgröße eins für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Die erste Frist zur Erreichung der Zielgrößen wurde auf den 30.06.2017 datiert. Die nächste Frist mit jeweils gleicher Zielgröße wurde auf den 30.06.2022 datiert. Die Zielgröße für den Aufsichtsrat ist seit dem Geschäftsjahr 2018 erreicht.

5. Kompetenzprofil / Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Der Beschluss zum Kompetenzprofil und zur Zielsetzung blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2020 keinen Anlass zur Änderung gesehen. In seiner Sitzung vom 11.02.2020 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft festgestellt, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden. Das Kompetenzprofil inkl. Diversitätskonzept ist im Folgenden wiedergegeben.

„I. Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil

1. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass dieser als Gesamtgremium nach den vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage ist, seinen Aufgaben nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und weiteren Regelwerken nachzukommen. Ziel ist insbesondere, eine qualifizierte und effektive Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung zu leisten sowie die Nachfolgeplanung in der Geschäftsführung sicherzustellen.

2. Nachdem es auf die Kompetenz des Gesamtgremiums ankommt, ist weiteres Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ergänzen.

3. Der Aufsichtsrat begleitet die gesamte Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft einschließlich der Festlegung und Umsetzung von Strategien und der Einrichtung und Unterhaltung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation.

4. Bei der Zusammensetzung des Gesamtgremiums ist darauf zu achten, dass dieses in der Lage ist, die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, die Geschäftsmodelle, die wesentlichen Geschäftsfelder und die internationale Tätigkeit des Unternehmens zu überwachen.

5. In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat über ausreichende Kenntnisse über die Finanzmärkte und das Börsengeschäft, des entsprechenden Umfelds, der Risiken des Geschäfts, der regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen, des nötigen Risikomanagements, der erforderlichen Systeme der Compliance und der Internen Revision sowie der Rechnungslegung aufweisen.

6. In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat weiter über ausreichende Fähigkeiten und Erfahrungen in der Führung und Beaufsichtigung von Unternehmen, sei es aufgrund leitender Tätigkeit und/oder aufgrund ausgeübter Aufsichtsratsmandate, verfügen.

7. Der Aufsichtsrat bildet sich regelmäßig zu unternehmensrelevanten Themen fort. Hierzu muss jedes Aufsichtsratsmitglied bereit sein.

8. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats steht die persönliche Kompetenz der in Betracht kommenden Mandatsträger zur Erfüllung der Aufsichtsrats Tätigkeit im Vordergrund. In diesem Rahmen achtet der Aufsichtsrat bei Ausübung seines Vorschlagsrechts auf Vielfalt (Diversity). Für den Anteil von Frauen im Gesamtgremium beachtet der Aufsichtsrat dabei die von ihm jeweils festgesetzte Zielgröße.

9. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Altersgrenze. Wählbar ist nur derjenige Mandatsträger, der im Zeitpunkt seiner Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

10. Der Aufsichtsrat legt eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. Vier Amtszeiten sollen nicht überschritten werden. Ein Mandatsträger kann für eine fünfte Amtszeit gewählt werden, wenn kein anderer, geeigneter Anwärter zur Verfügung steht. Gemäß Satz 2 nicht gezählt werden Amtszeiten, die ein Mandatsträger als Mitglied des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. absolviert.

11. Die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll unabhängig sein.

12. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass seine einzelnen Mitglieder zuverlässig sind und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte besitzen. Weiter achtet der Aufsichtsrat darauf, dass jedes einzelne Mitglied der Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben, auch soweit es Ausschussarbeit betrifft, ausreichend Zeit widmet.

13. Aufsichtsrat kann nur werden, wer die nötige Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, Integrität und Persönlichkeit für das Mandat aufweist.

II. Selbstevaluation

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich, ob das Gesamtgremium die hier aufgestellten Kriterien erfüllt.

III. Auswahl geeigneter Mandatsträger

Bei der Auswahl von Mandatsträgern ist darauf zu achten, dass die Ergänzung des Gesamtgremiums im Sinne der Ziff. I erfolgt.“

6. Weitere Angaben zur Corporate Governance der Gesellschaft

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Im Geschäftsjahr 2020 konnte die ordentliche Hauptversammlung wegen der Corona Pandemie erstmals nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Dennoch war jeder Aktionär der EUWAX Aktiengesellschaft berechtigt, vorab Fragen zu stellen, die alle während der Hauptversammlung beantwortet wurden.

Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der EUWAX Aktiengesellschaft ist im Interesse der Gleichbehandlung der Aktionäre das „one-share-one-vote“-Prinzip vollständig umgesetzt: jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Dabei unterstützt die Gesellschaft ihre Aktionäre, indem sie einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bestellt.

Unabhängigkeitsstruktur des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Empfehlungen C 6, C 7 und C 9 des Deutschen Corporate Governance Kodex bezüglich der Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft festgelegt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie dass mindestens ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig vom kontrollierenden Aktionär der EUWAX Aktiengesellschaft sein soll.

Folgende Einschätzungen hat der Aufsichtsrat zur Unabhängigkeit seiner Mitglieder getroffen:

Mehr als die Hälfte seiner Mitglieder sind unabhängig von der EUWAX Aktiengesellschaft und deren Vorstand. Insoweit sind im Geschäftsjahr 2020 unabhängig: Dr. Michael Völter, Dr. Christian Ricken, Dr. Manfred Pumbo, Dr. Christian Holzherr, Gabriele Ruf.

Mindestens ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ist unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Insoweit sind im Geschäftsjahr 2020 zumindest unabhängig: Dr. Christian Ricken, Dr. Manfred Pumbo, Dr. Christian Holzherr, Thomas Munz, Gabriele Ruf.

Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat als Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt, dass Vorstandsmitglieder mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Vorstandsmitglied das Regelrenteneintrittsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung vollendet hat, aus dem Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft ausscheiden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dies wird u.a. dadurch umgesetzt, indem potentiell geeignete interne Kandidaten in der Organisation gesichtet und bewertet werden. Bei Bedarf wird unabhängige externe Unterstützung und Beratung hinzugezogen.

Besetzung der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

In Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst legte der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zunächst die Zielgröße null fest, was erreicht wurde. Im Dezember 2020 hatte sich der Vorstand erneut mit dem Thema beschäftigt und beschlossen, die Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands (Bereichs- und Abteilungsleitung) der EUWAX Aktiengesellschaft auf ambitioniertere, aber realistische 20% bis zum 31. Dezember 2022 festzulegen.

Als eine Maßnahme zur Erreichung der Zielgröße ist das sog. Lebensphasenmodell zu nennen, mit dem sich die gesamte Gruppe Börse Stuttgart inklusive der EUWAX Aktiengesellschaft eine Struktur gegeben hat, welche die Diversität hinsichtlich unterschiedlicher Lebenssituationen fördert. Hierzu zählt insbesondere die Etablierung von Teilzeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der rasche Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer familiären Phase, so dass hier eine Chancengleichheit für alle Geschlechter hergestellt wird.

Rechtzeitig vor dem Ablauf der Frist wird der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft nach einem durch die Abteilung Personal initiierten Review der umgesetzten Maßnahmen eine Folgequote beschließen, die ein realistisches Ziel der Steigerung der Zielgröße an Frauen in der Bereichs- und Abteilungsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft abbildet.

Transparenz

Im Interesse der umfassenden Transparenz werden die für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur ausgelegt und den Aktionären auf Wunsch übermittelt, sondern auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Damit erhalten alle interessierten Aktionäre unkomplizierten Zugang zu den gewünschten Unternehmensinformationen. Auch die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zusätzlich finden sich auch Informationen über die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses auf der Internetseite der Gesellschaft.

Erwerb oder Veräußerung von Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen werden von diesen unverzüglich der Gesellschaft mitgeteilt. Mitteilungspflichtig sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte über 5.000 € im Kalenderjahr. Die Gesellschaft veröffentlicht die Mitteilung unverzüglich im Internet (www.euwax-ag.de). Soweit die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft halten, ist dies inklusive deren Anzahl und dem Anteil am Grundkapital auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie bspw. die ordentliche Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Halbjahresfinanzbericht – werden in einem Finanzkalender auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Compliance Management System

Compliance bedeutet „Rechtsbefolgung“ im weitesten Sinne. Die EUWAX Aktiengesellschaft ist in einem hochregulierten Umfeld tätig und hat daher ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-System etabliert, welches die zuverlässige Erkennung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen unterstützt. Im Fokus stehen hierbei die für die Gesellschaft wesentlichen Anforderungen, welche sich aus der Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft ergeben. Hierzu zählen beispielsweise die Kapitalmarktgesetzgebung, Daten- und Verbraucherschutzbestimmungen, sowie die Regelungen zur finanzdienstleisterspezifischen Solvenzaufsicht. Ebenso relevant sind Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie Anforderungen an eine Betrugsprävention.

Die EUWAX Aktiengesellschaft hat Compliance-Regelungen zum Schutz von Kunden und Dritten, sowie der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter aufgestellt, zu deren Einhaltung sich die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter verpflichten. Innerhalb der EUWAX Aktiengesellschaft finden Compliance-Schulungen statt und die Einhaltung der Compliance-Vorschriften wird von der dafür eingerichteten Compliance-Stelle überwacht sowie regelmäßig von der Internen Revision überprüft. Darüber hinaus wurde ein Hinweisgebersystem implementiert, das allen Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ermöglicht, Compliance-Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit zu melden. Eingehende Hinweise werden analysiert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Risikomanagement

Um unternehmerische Chancen nutzen und Ziele erreichen zu können, ist das Eingehen von Risiken unvermeidlich. Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Es ist sicherzustellen, dass die Risiken rechtzeitig erkannt, korrekt bewertet und sinnvoll gesteuert werden. Um dies zu gewährleisten, hat die EUWAX Aktiengesellschaft umfangreiche Regelungen zur Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken getroffen, die auch einer kritischen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegen. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts dargestellt.

Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft

Kursverlauf

Der Jahresverlauf des DAX war insbesondere von der Corona-Krise und den damit einhergehenden Unsicherheiten geprägt. Politische Ereignisse wie die US-Wahlen traten dadurch beinahe in den Hintergrund. Die US-amerikanische Notenbank Fed sowie die Bank of England senkten die Leitzinsen aufgrund der Corona-Krise ab. Die hohe Volatilität und das Niedrigzinsumfeld führten bei Anlegern zu hohem Interesse.

Zu Jahresbeginn lag der deutsche Leitindex bei 13.385,93 Punkten. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März zu immensen Kursverlusten des DAX. In den darauffolgenden Monaten stabilisierte sich der Index wieder wobei es im Oktober aufgrund des zweiten Lockdowns zu einem erneuten Kurseinbruch kam. Im Jahresverlauf bewegte sich der DAX in einer Spanne von 8.441,71 bis 13.790,29 Punkten und schloss Ende 2020 mit 13.718,78 Punkten und damit +4 % im Vgl. zum Vorjahreswert. Der Volatilitätsindex VDAX-NEW erreichte im März ein historisches Hoch von 86,01 Punkten, danach stabilisierte er sich wieder und schloss bei 24,73 Punkten Ende Dezember 2020. Insgesamt bewegte sich der Index zwischen 12,08 und 86,01 Punkten. Die hohe Volatilität spiegelt auch die im Geschäftsjahr starke Handelsaktivität an den Märkten wider.

Die Entwicklung der EUWAX Aktie war vergleichbar mit der des DAX. Auf Jahressicht bewegte sich die Aktie in einer Spanne zwischen 47,20 € und 71,00 €. Bereits im ersten Quartal verlor der Kurs rund 16 % konnte sich aber in den darauffolgenden Monaten erholen und lag zum Jahresende bei einem Wert von 70,50 € (Vj. 56,00 €), was einer Jahresperformance von +23 % entspricht.

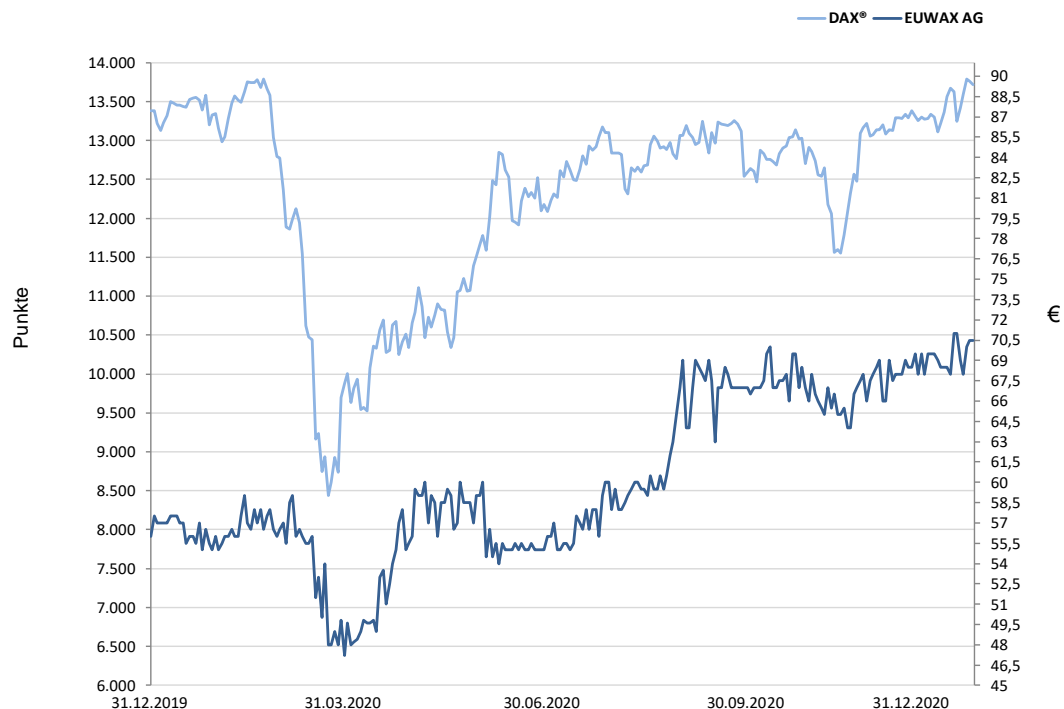


Abbildung 1: Kursentwicklung der Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft 2020 im Vergleich zum DAX (auf Basis der Schlusskurse) Quelle: Onvista und eigene Berechnungen

Ergebnis und Unternehmenswert

Die EUWAX AG konnte im Geschäftsjahr an der Entwicklung der Märkte, insbesondere an der hohen Schwankungsbreite, stark partizipieren. Die damit verbundene sehr hohe Transaktions-tätigkeit spiegelt sich im Ergebnisanstieg der Gesellschaft (14,0 Mio. €; Vj. 4,2 Mio. €) wider, infolgedessen erhöhte sich das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2020 auf 2,72 € (Vj. 0,82) der Economic Value Added stieg auf 9.551 T€ nach -8 T€ im Vorjahr.

Garantiedividende

Der zwischen der EUWAX AG und der Boerse Stuttgart GmbH (BSG) bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist am 12.02.2008 mit Eintragung im Handelsregister wirksam geworden. Den außenstehenden Aktionären der EUWAX AG wurde durch den Vertrag eine Bruttodividende, d.h. vor Abzug von Unternehmenssteuern von 3,85 € garantiert. Die Garantiedividende von 3,26 € (nach Abzug der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag) wird den Aktionären für das Geschäftsjahr 2020 nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 17.06.2021 stattfindet, ausbezahlt. Aufgrund der Auszahlung der Garantiedividende durch die BSG wird die Beschlussfassung über die Dividende nicht mehr Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung sein.

Aktionärsstruktur

Im Berichtsjahr wurden der BSG 478 Aktien im Rahmen des Pflichtangebots zur Barabfindung aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag angedient. Die Handelbarkeit der Aktie ist aufgrund der unveränderten Börsennotierung und des weiterhin stabilen Free Floats nach wie vor gewährleistet. Die BSG hält 84,1 % (Vj. 84,1 %) der Anteile, die verbleibenden Aktien befinden sich weiterhin im Streubesitz.

Aktienkennzahlen	2020	2019	2018	2017	2016
Aktienkurs (31.12.2020 in €)	70,50	56,00	70,50	89,00	85,80
Ergebnis je Aktie (€)	2,72	0,82	0,77	0,90	1,50
Dividende je Aktie (€)	3,26	3,26	3,26	3,26	3,26
Dividendenrendite	4,62%	5,82%	4,62%	3,66%	3,80%
Kurs-Gewinn-Verhältnis	25,9	68,3	91,6	98,9	57,1
Inhaber-Stückaktien (Tsd.)	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
Marktkapitalisierung (T€)	363.075	288.400	363.075	458.350	441.870
Economic Value Added (T€)	9.551	-8	-1.341	-108	3.057

Tabelle 1: Die Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft im Überblick

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft	22
Wirtschaftsbericht	23
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	23
Geschäftsverlauf	25
Ertragslage	25
Vermögenslage	26
Finanzlage	27
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	28
Resümee Geschäftslage 2020	28
Risikobericht	29
Prognosebericht	35
Übernahmerechtliche Angaben	37
Grundzüge des Vergütungssystems	38
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	38
Sonstige Angaben	39

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft

Die EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG) ist Teil des Boerse Stuttgart Konzerns und übernimmt an der Börse Stuttgart die Funktion des Quality-Liquidity-Providers (QLP). Die Gesellschaft betreut dort die Anlageklassen verbriefte Derivate, Aktien, Anleihen sowie aktive und passive Fonds. Die Markt- und Handelsexperten der EUWAX AG spenden im Rahmen des elektronischen Handels Liquidität, prüfen Quotes auf Plausibilität und stellen Preise für die Anleger sicher.

Zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als QLP ist die EUWAX AG Betreiber der BISON App, einer App für den bilateralen Handel von Kryptowährungen. Der gebührenfreie Handel mit Bitcoin, Bitcoin Cash, Ethereum, Litecoin und Ripple ist rund um die Uhr von Montag bis Sonntag möglich.

Ferner ist die Gesellschaft als Liquiditätsspender an der Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH (BSDEX) tätig. Die BSDEX bietet ein technisch verlässliches und transparentes Umfeld für den Handel von digitalen Vermögenswerten gem. § 2 Abs. 12 KWG.

Darüber hinaus ist die EUWAX AG auch als Liquiditätsspender im Aktienhandel an der schwedischen Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart Nordic Growth Market NGM AB (NGM), im Anleihehandel an der Börse Luxemburg und im Bondhandel an der schweizer Tochterbörse der Gruppe Börse Stuttgart, der BX Swiss AG (BXS), tätig.

Die EUWAX AG wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt und ist seit dem Jahre 2000 börsennotiert. Die Boerse Stuttgart GmbH (BSG)¹, Muttergesellschaft der EUWAX AG, hält ca. 84,1 % der Anteile an der EUWAX AG. Die weiteren 15,9 % der Anteile befinden sich im Streubesitz.

Der zwischen der EUWAX AG und der BSG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet die Gesellschaft, ihren gesamten ausschüttungsfähigen Gewinn an die BSG abzuführen. Die außenstehenden Aktionäre der EUWAX AG erhalten entsprechend den Regelungen in § 304 AktG einen festen Ausgleich von der BSG. Zwischen der BSG (Organträgerin) und der EUWAX AG (Organgesellschaft) besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Die organisatorische und rechtliche Einbettung der EUWAX AG in den Boerse Stuttgart-Konzern wird in folgendem Schaubild dargestellt.

¹ Die BSG ist eine Tochtergesellschaft der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vereinigung) und ist technischer Börsenbetreiber

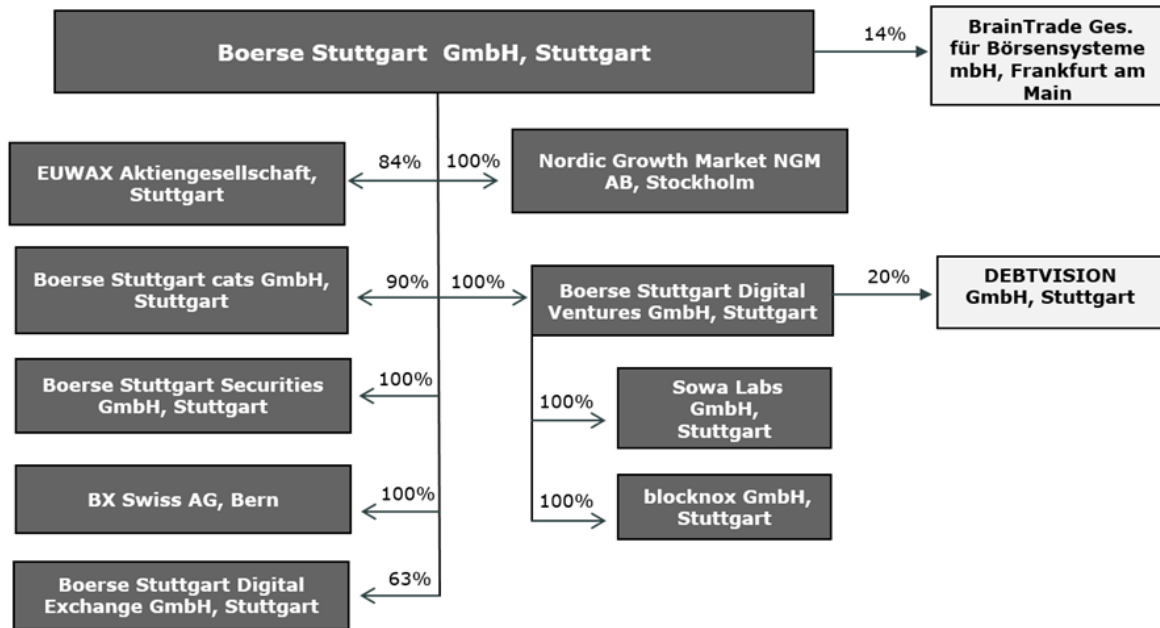


Abbildung 2: Struktur des Teilkonzerns Börse Stuttgart zum 31.12.2020

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war von den Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie geprägt. Die weitgehenden, global ergriffenen Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie brachten die Weltwirtschaft gegen Ende des ersten Quartals fast zum Stillstand. Nach dem Kurssturz an den Börsen im März setzte in den Folgemonaten eine weitreichende Erholung ein. Grund dafür waren vor allem die verabschiedeten Konjunkturpakete, der beschlossene europäische Wiederaufbaufonds und die noch weiter gelockerte Geldpolitik der Notenbanken.

Die EZB hat im März 2020 ein neues Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen (PEPP-Kaufprogramm) in Höhe von 750 Mrd. € angekündigt, welches bis Dezember 2020 auf 1.850 Mrd. € ausgeweitet wurde. Zugleich versorgte die EZB Geschäftsbanken mit besonders günstigen Langfriskrediten und lockerte die Bedingungen für bereits bestehende Langfriskredite. Leit- und Einlagenzinssatz blieben unverändert bei 0 % bzw. -0,5 %. Die FED (Federal Reserve) hat den Leitzins im März zweimal um 50 bzw. 100 Basispunkte auf die Spanne von 0 % bis 0,25 % gesenkt. Darüber hinaus weitete sie ihre Anleihekaufprogramme aus und verabschiedete diverse Programme zur Liquiditätsbereitstellung für Banken. Die Regierungen in Europa und in den USA haben billionenschwere Hilfsprogramme beschlossen, um die negativen Folgen des Virus für die Gesamtwirtschaft zu begrenzen.

Die US-Wahl und ein Durchbruch bei einem Covid-19-Impfstoff sorgten im November für eine Euphorie an den Kapitalmärkten. Zum Jahresende führten allerdings die stark steigenden Corona-Infektionsraten zu erneuten Lockdown-Maßnahmen. Großbritannien ist zum 1. Januar 2021 aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion ausgetreten. Das in letzter Minute

mit der Europäischen Union ausgehandelte Handels- und Partnerschaftsabkommen konnte den harten Brexit vermeiden.

Auch der deutsche Leitindex DAX spiegelt in seinem Verlauf die angespannte wirtschaftliche Lage wider. Im März kam es aufgrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie zu einem Kurseinbruch und der Dax fiel auf 8.441,7 Punkte (-36,2 % im Vgl. zu Jahresbeginn). Im weiteren Verlauf konnte sich der Index erholen und stieg im August auf 13.190,15 Punkte, wobei es im Oktober aufgrund des zweiten Lockdowns zu einem erneuten Kurseinbruch kam. Der deutsche Leitindex konnte sich zum Jahresende erholen, erreicht am 28. Dezember mit 13.790,3 Punkten seinen Jahreshöchststand und schloss am 30. Dezember bei 13.718,78 Punkten. Insgesamt bewegte sich der Index in einer Spanne zwischen 8.441,7 und 13.790,3 Punkten. Der Volatilitätsindex VDAX-NEW stieg Mitte März auf ein historisches Hoch von 86 Punkten, danach stabilisierte er sich wieder und schloss bei 24,7 Punkten Ende Dezember 2020. Im Jahresverlauf bewegte er sich zwischen 12,08 und 86,01 Punkten.

In Deutschland lag die Inflationsrate in den letzten drei Jahren relativ stetig zwischen 1,5 % und 1,8 %, sank aber wegen der Corona-Pandemie im September 2020 auf -0,2 %. Im zweiten und dritten Quartal 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,3 % bzw. 3,9 % gesunken. Grund für den starken Rückgang im zweiten Quartal waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft. Im November 2020 lag die Arbeitslosenquote in Deutschland bei 5,9 % (Im Vgl. November 2019 4,8 %). Die zweite Corona-Welle hat die Erholung der deutschen Wirtschaft unterbrochen. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im November auf 90,7 Punkte gesunken (Im Vgl. November 2019 95,0 Punkte). Der Rückgang war vor allem auf deutlich pessimistischere Erwartungen der Unternehmen zurückzuführen.

Wettbewerb

Die Handelsumsätze der deutschen Börsen wiesen aufgrund der stark gestiegenen Anlageaktivitäten einen Rekordanstieg in 2020 auf. Die Transaktionsplattformen ohne explizite Transaktionsgebühren haben ihre Position, insbesondere bei Aktien und ETPs, weiter erfolgreich ausgebaut. Die Börse Stuttgart bleibt mit einem Marktanteil von rund 66 % bei verbrieften Derivaten Marktführer im börslichen Handel in Deutschland.

Die Deutsche Börse AG hat ihre neue Mittelfriststrategie „Compass 2023“ im November vorgestellt. Diese beinhaltet ein jährliches Erlöswachstum von 10 %, wobei davon 5 % durch M&A-Aktivitäten in Bereichen wie Index und Analytik, ESG, Rohstoffe, Devisen, Anleihen und Fondservice erreicht werden sollen. Sie hat einen 80 %-igen Anteil des ESG-Datenanbieters Institutional Shareholder Services (ISS) und einen 51,2 %-igen Anteil der Fondsvertriebsplattform Fondcenter der UBS übernommen. Die BÖAG Börsen AG hat die Mehrheit an der Frankfurter Wertpapierhandelsbank ICF Bank AG übernommen. Die Schweizer Börsenbetreiberin SIX konnte die Übernahme des spanischen Börsenbetreibers Bolsas y Mercados Españoles (BME) in diesem Jahr erfolgreich abschließen. Sie arbeitet zusammen mit ihren Partnern intensiv am Aufbau von Ökosystemen für digitale Vermögenswerte. Mit der Gründung von SDX soll eine der ersten vollständig regulierten und gesetzeskonformen Börsen für digitale Vermögenswerte entstehen.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der EUWAX AG wird von ihrer Funktion als QLP geprägt. In dieser Rolle spendet die Gesellschaft Liquidität und tätigt dabei Aufgabegeschäfte. Weiterhin wird der Erfolg der Gesellschaft durch die Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen beeinflusst. Diese hängen wiederum hauptsächlich von der Schwankungsbreite der Aktienmärkte, der Volatilität, ab.

Neben der Liquiditätsbereitstellung für die BSG umfasst das Aufgabenspektrum der EUWAX AG unter anderem die Plausibilitätsprüfung² sowie für die betreuten Wertpapiere permanent unverbindliche Taxeninformationen zu erstellen. Für die Erbringung dieser vertraglich vereinbarten Leistungen erhält die Gesellschaft eine Vergütung von der Muttergesellschaft, die sich an einem prozentualen Anteil an dem von der BSG vereinnahmten Transaktionsentgelt bemisst. Darüber hinaus wurden mit Umsetzung der Digitalstrategie neue Ertragsquellen generiert. Aus dem Betrieb der BISON App erwirtschaftet die Gesellschaft Differenzenerträge. Zudem erhält die EUWAX AG für ihre Tätigkeit als Liquiditätsspender an der BSDEX eine vertraglich vereinbarte Gebühr.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 22,0 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €), welches gemäß der abgegebenen Prognose deutlich über dem Vorjahr liegt.

Die Gesamterträge lagen mit 49,9 Mio. € erwartungsgemäß spürbar über dem Vorjahresniveau (Vj. 19,5 Mio. €). Die Hauptertragsquelle ist das Nettoergebnis des Handelsbestands, welches hauptsächlich durch das Aufgabergebnis getrieben wird. Im Berichtszeitraum stieg die Position aufgrund der hohen Volatilität am Markt auf 41,2 Mio. € (+191 %) an. Zudem konnten die Erträge aus dem Betrieb der BISON App ebenfalls an der Marktentwicklung partizipieren und eine Zunahme von 8,8 Mio. € auf 9,8 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) verzeichnen.

Das darüber hinaus in den Gesamterträgen enthaltene Provisionsergebnis konnte infolge der hohen Handelsaktivitäten an den Märkten ebenfalls einen starken Anstieg verzeichnen (8,2 Mio. €; Vj. 4,8 Mio. €).

Die Gesamtaufwendungen der Gesellschaft erhöhten sich, getrieben durch die deutlich erhöhten Handelsvolumina, stärker als erwartet auf 27,9 Mio. € (+103 %). Insbesondere die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich aufgrund gestiegener Lizenzaufwendungen und bezogenen Unterstützungsleistungen für den Betrieb der BISON App (5,0 Mio. €; Vj. 0,7 Mio. €) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit (4,4 Mio. €; Vj. 1,7 Mio. €) von 8,4 Mio. € auf 16,9 Mio. €. Die Personalaufwendungen, als Teil der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Bonusansprüche der Mitarbeiter infolge des sehr guten Konzernergebnisses (Bemessungsgrundlage) um 4,1 Mio. € auf 9,4 Mio. €.

² Um den Kunden und Emittenten zu schützen, erfolgt unmittelbar vor der Preisfeststellung durch den QLP, eine Plausibilitätsprüfung des Preises. Die Plausibilitätsprüfung im Derivatehandel erfolgt anhand verschiedener Aspekte. Zum einen wird auf die Kurskette sowie auf eine eventuelle Abweichung zum Vorkurs geachtet.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Berichtszeitraum insgesamt 8,0 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €). Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Steuerumlage in Höhe von 7,5 Mio. € sowie Ertragsteuern auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsaktionäre in Höhe von 0,5 Mio. €. Nach Steuern belief sich das Jahresergebnis der EUWAX AG auf 14,0 Mio. € (Vj. 4,2 Mio. €), dementsprechend stieg das Ergebnis je Aktie auf 2,72 € (Vj. 0,82 €). Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der EUWAX AG und der BSG führt die Gesellschaft das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 in voller Höhe an die BSG ab.

Internes Steuerungssystem

Die internen Steuerungsgrößen, die der Quantifizierung der strategischen Ziele sowie der wertorientierten Unternehmensführung dienen, wurden primär anhand der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Ertragskraft, Innovationskraft sowie Nachhaltigkeit definiert. Entwickelt wurde das System auf Ebene des Boerse Stuttgart-Konzerns. Das Steuerungssystem wird soweit anwendbar auch für die Steuerung der EUWAX AG herangezogen.

Im Mittelpunkt der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Ertragskraft steht die Sicherstellung eines unternehmerisch erfolgreichen Betriebs unter Berücksichtigung der Ressourcennutzung. Im Geschäftsjahr 2020 lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bei 22,0 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €). Die Cost-Income-Ratio³ lag bei 56 % und damit unter Vorjahresniveau (70 %).

Die Innovationskraft des Konzerns wird anhand der Projektaufwandsquote quantifiziert. Wir erachten diese Quote lediglich auf Ebene des Gesamtkonzerns als aussagekräftig, da die Entwicklung und Einführung von Innovationen weitestgehend von mehreren Unternehmen des Börsenplatzes Stuttgart begleitet wird.

Das Kriterium Nachhaltigkeit wird anhand der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern gemessen. Die Ergebnisentwicklung im Berichtszeitraum wird in der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern⁴ (27 %; Vj. 7 %) ersichtlich.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2020 mit 120,4 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 96,8 Mio. €).

Insbesondere bedingt durch den positiven Geschäftsverlauf stiegen die Forderungen an Kreditinstitute von 25,1 Mio. € auf 30,7 Mio. €. Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich infolge weiterer Investitionen in den 2019 aufgelegten Spezialfonds auf 43,5 Mio. € (Vj. 34,0 Mio. €).

Als Basis für die Erbringung der Handelsdienstleistungen dient der Handelbestand, der sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite Posten enthält. Verursacht durch die im Geschäftsjahr stark gestiegenen Handelsvolumina hat sich auch der Handelbestand im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (Handelsaktiva: 15,3 Mio. €; Vj. 5,4 Mio. €; Handelspassiva: 4,5 Mio. €; Vj. 0,1 Mio. €). Die sonstigen Vermögengegenstände in Höhe von 27,9 Mio. € (Vj. 29,1 Mio. €) enthalten hauptsächlich ein an die Muttergesellschaft gewährtes Darlehen (15,0 Mio. €; Vj. 15,0 Mio. €), Forderungen an Handelspartner durch den Betrieb der BISON App

³ Cost-Income-Ratio: Aufwendungen in % zu den Erträgen.

⁴ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum Eigenkapital.

(7,1 Mio. €; Vj. 1,3 Mio.€) sowie eine Geldanlage bei einem Versicherungsunternehmen (5,0 Mio. €; Vj. 12,0 Mio. €).

Die Passivseite der Bilanz wurde mit einem Anteil von 69 % (86 %) weiter durch das Eigenkapital dominiert, das unverändert zum Vorjahr 82,9 Mio. € betrug. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 17,1 Mio. € (Vj. 4,5 Mio. €) erhöhten sich deutlich, was hauptsächlich auf die stark gestiegenen Verbindlichkeiten aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der BSG (14,0 Mio.€; Vj. 4,2 Mio.€) zurückzuführen ist. Der Posten Rückstellungen stieg im Wesentlichen verursacht durch die gestiegenen Bonusansprüche der Mitarbeiter auf 5,4 Mio. € (Vj. 1,0 Mio.€). Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden im Geschäftsjahr 2,4 Mio. € zugeführt und er dotierte zum 31.12.2020 bei 10,4 Mio. € (Vj. 8,1 Mio. €).

Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds⁵ um +3,7 Mio. € auf 8,8 Mio. € im Berichtsjahr 2020 wird nachfolgend erläutert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -3,7 Mio. € (Vj. +6,3 Mio. €) beinhaltet hauptsächlich den Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 14,0 Mio. €, die aus der Handelstätigkeit resultierende Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute (-15,1 Mio. €), die Zunahme der Wertpapiere der Handelsaktiva (- 9,8 Mio. €) sowie im Geschäftsjahr geleistete Ertragssteuerzahlungen in Höhe von 6,7 Mio. €. Ferner sind zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere aus der Zuführung zu Rückstellung, in Höhe von +5,3 Mio. € enthalten. In der Veränderung der anderen Passiva (+5,7 Mio. €) spiegelt sich hauptsächlich die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus den Handelspassiva wider.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr +9,2 Mio. € (Vj. -28,7 Mio. €), was hauptsächlich der Fälligkeit von Termingeldanlagen (+27,0 Mio. €) geschuldet ist. Ferner wurden im Geschäftsjahr weiterer Anteilsscheine am 2019 aufgelegten Spezial-AIF (-11,0 Mio. €) erworben und zusätzliche Termingeldanlagen (-6,8 Mio. €) getätigt.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -1,8 Mio. € (Vj. -4,2 Mio. €) spiegeln sich die vollzogene Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2019 an die Muttergesellschaft (-4,2 Mio. €) sowie die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (+2,4 Mio. €) wider.

Die solide Liquidität und Zahlungsfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum zu jederzeit geben. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgen die Steuerung der täglichen Zahlungen, die Planung der erwarteten Zahlungsströme sowie die Lenkung der freien Liquidität auf den Tagesgeldkonten. Die Anteilsscheine am Spezialfonds dienen der langfristigen Kapitalanlage, können jedoch im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses grundsätzlich jederzeit liquidiert werden. Auch die regulatorischen Liquiditätsvorgaben wurden stets eingehalten. Die Zunahme der liquiden Mittel wird unter anderem in der Cashquote⁶ der Gesellschaft ersichtlich, die zum Jahresende 7% (Vj. 5 %) betrug. Die Liquidität 2. Grades⁷ beträgt zum 31.12.2020 163 % (Vj. 620 %) und deckt die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen hinreichend ab.

⁵ Finanzmittelfonds: Zahlungsmittel (täglich fällige Sichteinlagen)

⁶ Cashquote: Finanzmittelfonds in % zur Bilanzsumme.

⁷ Liquidität 2. Grades: Finanzmittelfonds und kurzfristige Forderungen in % zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Der EUWAX AG wurde von einem Kreditinstitut zur Finanzierung von Handelsgeschäften eine Kredit-/Refinanzierungslinie in Höhe von 4,0 Mio. € ab dem 25.09.2019 auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Bis zum 31.12.2020 wurde die eingeräumte Rahmenkreditlinie täglich in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wird die Kapitalstruktur der EUWAX AG weiterhin vom Eigenkapital in Höhe von insgesamt 82,9 Mio. € dominiert und spiegelt somit die Unabhängigkeit von fremden Geldgebern wider. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 69 % und der Verschuldungsgrad⁸ lag aufgrund der erhöhten Gewinnabführung bei 29 % (Vj. 6 %).

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss planmäßig im April 2021 fest, anschließend erfolgt die Gewinnabführung. Die Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 S. 4 KWG⁹ betrug zum 31.12.2020 insgesamt 12 % (Vj. 4 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenserfolg der Gesellschaft wird maßgeblich durch die Mitarbeiter der EUWAX AG geprägt. Wir sind davon überzeugt, dass die Eigenschaften Ideenreichtum, Engagement für die Ziele der Gesellschaft sowie nicht zuletzt die Identifikation mit dem Unternehmen eine entscheidende Rolle spielen. Die Fachkompetenz und Qualifikation der Mitarbeiter werden durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen laufend gefördert.

Resümee Geschäftslage 2020

Die Geschäftsführung der EUWAX AG blickt auf ein durch die Covid-19-Pandemie verursachtes sehr volatiles Börsenjahr zurück. Die Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung des Virus, welche die Weltwirtschaft fast zum Stillstand brachten, sowie wie die ergriffenen konjunktur- und finanzpolitischen Maßnahmen zur Gegensteuerung prägten den Marktverlauf. Die dadurch entstandenen Marktverwerfungen sorgten für ein überproportional hohes Transaktionsaufkommen und hohe Handelsvolumina an den Börsen, welche die positive Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr bestimmten.

Insgesamt kam es somit zu einem Jahresergebnis, das deutlich über dem Vorjahresniveau lag.

Die Geschäftsleitung beurteilt die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EUWAX AG insgesamt als sehr zufriedenstellend.

⁸ Verschuldungsgrad: Fremdkapital in % zum Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken).

⁹ Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 S. 4 KWG: Nettogewinn (= Jahresüberschuss vor Gewinnabführung) in % zur Bilanzsumme.

Risikobericht

Der nachfolgende Risikobericht beschreibt das Risikomanagementsystem der EUWAX AG, sowie die aktuellen Risikoschwerpunkte. Im Hinblick auf mögliche zukünftige Chancen wird auf das Kapitel „Prognosebericht“ verwiesen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Chancen, die sich im Wesentlichen aus positiven Marktentwicklungen bzw. aus für das Börsenwesen positiven regulatorischen Entwicklungen ergeben, nicht in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Das Risikomanagementsystem

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagementsystem innerhalb der Gruppe Börse Stuttgart trägt die Geschäftsleitung der EUWAX AG. Mit der operativen Umsetzung der Einrichtung und des Betriebs ist das Risikocontrolling beauftragt, welches an die BSG ausgelagert ist. Das Risikomanagementsystem ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen und soll der Unternehmung bei der Steuerung ihrer Risiken dienen. Die übergeordnete Zielsetzung der Risikostrategie an das Risikomanagement der EUWAX AG bzw. des Boerse Stuttgart-Konzerns, ist die langfristige Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Unternehmung. Das Risikomanagementsystem wird durch die Interne Revision regelmäßig geprüft.

Risikostrategie und -planung

Die Geschäftsführung erarbeitet eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie für das Geschäftsjahr, die auch die Finanzplanung berücksichtigt. Hierbei plant die Geschäftsleitung auf Basis der grundsätzlichen Risikoeinstellung des Boerse Stuttgart-Konzerns die zukünftige Risikolage, legt den Risikoappetit auf Basis der erwarteten Risikotragfähigkeit fest und leitet daraus Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche ab. Der Planungsprozess berücksichtigt die gesamte Gruppe. Der Prozess unterliegt naturgemäß den Risiken fehlerhafter Zukunftsannahmen, die allen Planungsprozessen zu eigen sind.

Risikomanagementprozesse

Es existieren standardisierte Methoden und Verfahren für alle wesentlichen Risikoarten, die es den Geschäftsbereichen erlauben, Risiken zu erkennen und nach einheitlichen Standards zu bewerten. Die Risikomanager sind für die Risikosteuerung der ihnen zugewiesenen Risiken verantwortlich und sollen diese, basierend auf der durch die Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie, ggf. durch geeignete Maßnahmen, reduzieren. Das Risikocontrolling hat neben der Methodenhoheit die Aufgabe, den Risikomanagementprozess zu begleiten und zu beurteilen sowie die Umsetzung beschlossener Maßnahmen nachzuhalten.

Governance

Unabhängig von der Behandlung spezifischer Risiken bestehen Governance-Elemente, die allgemein dazu beitragen, die von der Geschäftsleitung gewünschte Steuerung und Überwachung sicherzustellen. So existieren klare Verantwortlichkeitsregelungen für jedes einzelne Risiko. Es existiert eine Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung. Ein Risikohandbuch legt die im Risikomanagement zur Anwendung kommenden branchenüblichen Prozesse und Methoden unter Berücksichtigung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Standards verbindlich

fest. Die im Unternehmen existierenden Prozesse werden risikoorientiert so ausgestaltet, dass Risiken, soweit möglich, vermieden werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden. Bei der Gesellschaft sind nachfolgend beschriebene Strukturen und Prozesse implementiert. Durch Funktionstrennungen soll sichergestellt werden, dass miteinander nicht vereinbare Tätigkeiten personell oder funktionell voneinander getrennt sind. Kontrollhandlungen wie beispielsweise das Vier-Augenprinzip kommen zum Einsatz. Interne Sicherungsmaßnahmen (z.B. Vergabe von Zugriffsberechtigungen) sollen dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff dienen. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Die Interne Revision überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.

Reporting

Das Risikocontrolling berichtet an die Geschäftsführung und die Risikomanager regelmäßig über die aggregierte Risikosituation. Ergänzt wird das Berichtswesen durch eine anlassbezogene, außerhalb der regulären Berichtszyklen liegende, Ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung, sofern dies geboten erscheint.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Geschäftszweck der EUWAX AG bedingt die Verwendung von Finanzinstrumenten im Sinne des DRS 20.11. Aus diesen resultieren vollumfänglich die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der EUWAX AG. Die Einzelheiten werden bei diesen beiden Risikoarten beschrieben. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Darstellung von Art und Umfang sowie der Notwendigkeit des Eingehens von Risiken und der Risikosteuerung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Methoden der Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe wurden gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Die oben beschriebenen Grundsätze des Risikomanagementsystems wurden in diesem Rahmen beibehalten.

Die Risikoarten

Nachfolgend werden die relevanten Risikoarten erläutert. Die Risikoarten definieren sich dabei nach DRS 20.11. In Abbildung 3 ist eine Übersicht der auf die jeweiligen Risikoarten entfallenden Value-at-Risk dargestellt, die sich aufgrund einer einheitlichen Bewertungsmethodik ergeben. Die Betrachtung der Risikosituation erfolgt dabei immer auf Basis des verbleibenden Risikos nach bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung).

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder der preisbeeinflussenden Parameter verstanden. Dies beinhaltet Zinsän-

derungsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken, Rohstoffrisiken, Optionsrisiken sowie Marktliquiditätsrisiken. Die Marktpreisrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Marktpreisrisiken entstehen bei der EUWAX AG aus der Erbringung von Wertpapier- und Kryptodienstleistungen für Kunden, sowie aus der Anlage liquider Mittel.

Die Haltedauer der Risikopositionen im Dienstleistungsbereich ist in aller Regel nur untertägig. Nur ein geringer Teil der Risikopositionen wird länger – zum Beispiel über Nacht – gehalten.

Es erfolgt eine laufende Bewertung aller Risikopositionen aus Wertpapier- und Kryptodienstleistungen in Form eines durch eine Monte-Carlo-Simulation generierten, risikofaktorgestützten Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Dieser Value-at-Risk dient zur operativen Risikosteuerung.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird mittels statistischer Verfahren eine Anpassung der Wirkungsdauern auf den Betrachtungszeitraum der Risikotragfähigkeitsbetrachtung – im Regelfall die aktuell gültige mittelfristige Unternehmensplanung – vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Marktpreisrisiken der EUWAX AG von 4,11 Mio. € auf 5,69 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung des Volumens im Spezialfond.

Im Rahmen des Managements von Marktpreisrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Beurteilung der Diversifizierung des Risikoportfolios über alle Einzelgesellschaften hinweg in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gattungen, Länder, Laufzeiten und Währungen. Gleichfalls werden die betroffenen Wertpapierportfolios auch hinsichtlich ihrer Sensitivität bezogen auf Stressszenarien bewertet.

Hedging-Strategien kommen im Rahmen der Risikosteuerung nicht zum Einsatz.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken sind potenzielle Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Die Adressenausfallrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Grundsätzlich unterliegt die EUWAX AG aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus nur moderaten Adressenausfallrisiken. Diese ergeben sich im Wesentlichen als Emittentenrisiken aus Geldanlagen und in geringerem Umfang aus Wertpapieren des Handelsbestandes, als Kontrahentenrisiken aus offenen Kontrahentenpositionen sowie als sonstige Ausfallrisiken (Kreditrisiken) aus Kontokorrentbeziehungen und gruppeninternen Ausleihungen.

Es erfolgt eine laufende Bewertung der Adressenausfallrisikopositionen in Form eines Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99 %, der mit dem Gordy-Verfahren nach § 153 CRR (Capital Requirements Regulation) auf der Basis ratingbasierter Ausfallraten (Probability of Default, PD) und ebenfalls ratingabhängigen Ausfallquoten (Loss given Default, LGD) berechnet wird.

Für die operative Risikosteuerung wird ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt. Für die strategische Risikosteuerung, insbesondere zur Berechnung der Risikotragfähigkeit, wird der Betrachtungszeitraum über ein Maturity Adjustment auf 3 Jahre ausgedehnt.

Die operative Steuerung der Risiken erfolgt ergänzend über ein Kreditlimit-System und unterliegt dadurch einer laufenden elektronischen Überwachung.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Adressenausfallrisiken der EUWAX AG von 1,13 Mio. € auf 1,41 Mio. € erhöht. Der Grund liegt in der Ausweitung des Bestands im Spezialfond.

Im Rahmen des Managements von Adressenausfallrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Beurteilung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gegenparteien, Länder, Ratingklassen und Branchen. Hier werden weiterhin die betroffenen Positionen auch hinsichtlich ihrer Sensitivität bezogen auf Stressszenarien bewertet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können für die EUWAX AG in zweifacher Hinsicht bestehen. Einerseits als dispositives Liquiditätsrisiko (gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen können nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllt werden), andererseits als strukturelles Liquiditätsrisiko (zusätzliche Refinanzierungsmittel/ Kapital können nicht oder nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden).

Die eigene Liquiditätslage der Gesellschaft ist konstant gut. Es bestehen laufend ausreichend hohe Barmittelbestände und die aufsichtsrechtliche LiqV Kennziffer wird um ein Vielfaches übertroffen. Veränderungen werden auch für das kommende Geschäftsjahr nicht erwartet, so dass beide Erscheinungsformen für die EUWAX AG nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Dennoch erfolgt fortlaufend eine Überwachung der Finanzsituation des Unternehmens im Hinblick auf die Ausprägung aufsichtsrechtlicher Kennziffern und wesentlicher Gruppenkennzahlen wie Finanzmittelbestand und Risk Adjusted Net Cash, damit die frühzeitige Feststellung von Liquiditätsengpässen und die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen gewährleistet bleiben.

Operationelle und strategische Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die EUWAX AG, in Anlehnung an Basel II, mögliche Verluste, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in der Folge externer Ereignisse eintreten. Weiterhin zählen auch Reputationsrisiken (die oftmals als Folge von schlagend gewordenen operationellen Risiken eintreten) und strategische Risiken zu dieser Risikokategorie.

Als Tochtergesellschaft der BSG mit starker Konzernbindung aufgrund gleichartiger Strategien und Geschäftsmodelle und auch einer Vielzahl von Auslagerungsverhältnissen strahlen Risiken von Konzern und Schwestergesellschaften oftmals auf die EUWAX AG aus. Insofern kann die Betroffenheit durch die im Folgenden genannten Risiken auch mittelbar bestehen.

Zur Quantifizierung der operationellen und strategischen Risiken verwendet die EUWAX AG ebenfalls ein auf eine Monte-Carlo-Simulation gestütztes Value-at-Risk-Konzept über den Zeitraum der laufenden Mittelfristplanung hinweg. Das Konfidenzniveau liegt hier ebenfalls bei 99 %. Die Grundlage hierfür sind regelmäßige Expertenschätzungen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der potenziellen Schadenshöhen und Schadensverläufe.

Die operationellen und strategischen Risiken sind durch Zuweisung entsprechender Risikotoleranzen durch die Geschäftsleitung begrenzt und werden durch die vierteljährliche Risikoberichterstattung überwacht.

Im Jahresverlauf 2020 sind die operationellen Risiken der EUWAX AG auf 2,71 Mio. € (Vj. 1,94 Mio. €) gestiegen. Der Anstieg resultiert i.W. aus Anpassungen der „weiteren externen Risiken“, hervorgerufen durch die COVID-19 Pandemie. Die strategischen Risiken erhöhten sich von 2,09 Mio. € auf 4,46 Mio. €. Der Anstieg resultiert i.W. aus neuen Risiken im Bereich „Regulatorik“ und erhöhten Risiken im Bereich „IT“.

Weitere potentielle Risiken (auch aus diesen Bereichen) werden über zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie im Rahmen eines laufenden Business Continuity Management (BCM) kontinuierlich bearbeitet.

Beeinträchtigungen der IT-Systeme, z.B. durch Hardware- oder Systemausfälle, können aus Sicht der EUWAX AG zu unmittelbaren Schäden führen. Weiterhin können sich bei Lieferanten und Betreibern von IT-Systemen Veränderungen ergeben, die umfangreiche Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen. Gleichzeitig ist der Produktlebenszyklus aller eingesetzten Systeme laufend zu überwachen, um einen effizienten und sicheren Betrieb sicherzustellen und entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten. Die wesentlichen IT-Systeme der EUWAX AG werden von der BSG gestellt.

Sofern Störungen oder Angriffe auftreten, werden die Probleme umgehend analysiert und behoben und sollen dadurch die Sicherheit verbessern. Zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sollen den fortwährenden IT-Betrieb sicherstellen.

Prognosegüte (Backtesting)

Bei der Quantifizierung von Risiken mit Hilfe eines Value-at-Risk handelt es sich um eine Prognose von in der Zukunft möglicherweise eintretenden Verlusten. Das Risikocontrolling überprüft für alle quantifizierten Risikoarten im Nachgang die Zuverlässigkeit der Prognosen.

Speziell für die Marktpreisrisiken ist ein regelmäßiges Prüfverfahren (Backtestingverfahren) implementiert. Es überprüft die Bewertungsannahmen der entsprechenden Modelle anhand der tatsächlichen Marktentwicklung und zeigt Anpassungsbedarf auf, der dann kurzfristig in den Modellen vollzogen werden soll. Dies wird mit einem dezidierten Validierungskonzept jährlich überprüft und in einem Validierungsbericht festgehalten, sowie Optimierungen umgesetzt.

Für alle Risikoarten gilt, dass bisher noch keine Verluste zu verzeichnen waren, die über dem zuvor ermittelten Value-at-Risk lagen.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Risikosituation der EUWAX AG ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Risiken erhöht, was in den vorherigen Kapiteln erläutert wurde. Der Gesamtrisikowert lag zum 31.12.2020 bei 14,28 Mio. € (Vj. 9,27 Mio. €). Das zur Abdeckung der Risiken vorgehaltene Risikodeckungspotential ist aufgrund der guten Ertragslage im Berichtsjahr 2020 stark gestiegen (43,33 Mio. €; Vj. 24,32 Mio. €) und weiterhin ausreichend. Die Risikotragfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum fortwährend gegeben.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden weiterhin deutlich übertroffen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übertreffen mit einer Quote von 46,84 % (Vj. 69,15 %) das geforderte Minimum von 8,00 % der aufsichtsrechtlichen Gesamtrisikobeträge um ein Vielfaches.

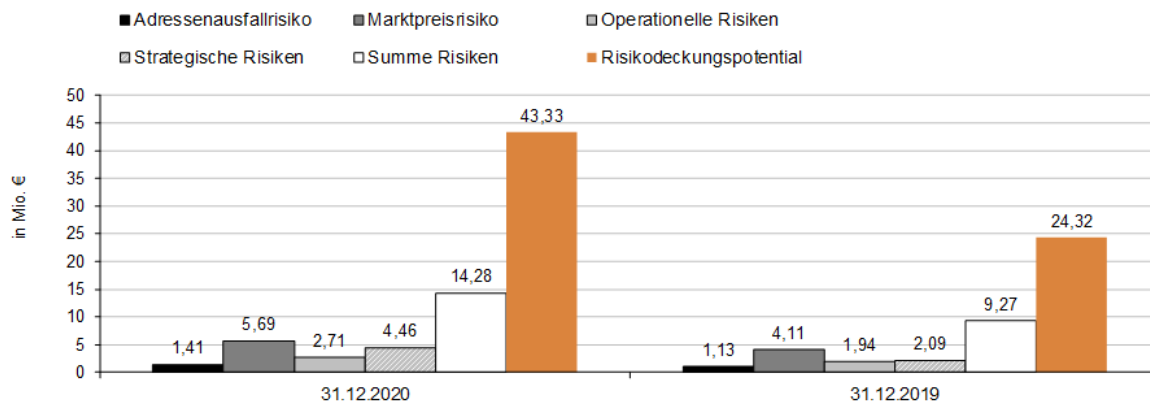


Abbildung 3: Risikosituation der EUWAX AG zum 31.12.2020 und 31.12.2019

Bewertung von Ereignissen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Im Zusammenhang mit der Corona Pandemie hat sich eine neue Risikosituation für die Gesellschaft ergeben. Die durch die Krise ausgelösten Marktreaktionen haben zu einem Anstieg der Umsatztätigkeiten an den Märkten und damit verbunden zu einem Anstieg der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft geführt. Neben den positiven Aspekten besteht die Möglichkeit einer erhöhten Risikosituation im Bereich der Markt- und Adressenausfallrisiken sowie in kleinerem Umfang beim Liquiditätsrisiko. Sie sind Teil des volatilen, von den Kapitalmärkten abhängigen Geschäftsmodells der EUWAX AG und für diese gut beherrschbar.

Das Coronavirus stellt jedoch auch eine Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter dar. Krankheits- oder quarantänebedingte Verluste von Personalkapazitäten könnten den geordneten Geschäftsbetrieb gefährden. Insoweit haben sich die operationellen Risiken der Gesellschaft aufgrund der aktuellen Lage erhöht, waren aber jederzeit beherrschbar.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Notfallvorsorgemaßnahmen bereits frühzeitig verstärkte Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Belegschaft und zum Schutz der Unternehmensprozesse in Kraft gesetzt. Dazu gehörten verstärkte Hygienemaßnahmen, Sensibilisierungen der Mitarbeiter und die Einschränkung der Reisetätigkeiten. Im weiteren Verlauf die Einstellung des Publikumsverkehrs sowie ein Meldesystem für auftretende Erkrankungs- und Verdachtsfälle mit Freistellungs- und Remotearbeitsregelungen für betroffene Mitarbeiter. Weiterhin die Aufteilung betriebskritischer Unternehmensfunktionen in personell und räumlich getrennte Sub-Teams sowie die verpflichtende Nutzung von Remotearbeit für alle Mitarbeiter, bei denen dies möglich ist.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts haben sich die ergriffenen Notfallmaßnahmen als wirksam erwiesen. Erkrankungen der Belegschaft am Coronavirus sind bislang nicht aufgetreten. Alle kritischen Geschäftsprozesse werden vollständig performant aufrechterhalten.

Gleichwohl besteht die besondere Risikolage fort. Verstärkt auftretende Erkrankungen und damit verbundene Quarantänemaßnahmen könnten trotz aller Vorkehrungen dazu führen, dass unternehmenskritische Prozesse eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr aufrechterhalten werden können. Mit entsprechend negativen Folgen für die Ertragslage und die Reputation des Unternehmens.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die Entwicklung der EUWAX AG aus Sicht der Geschäftsleitung als Teil des Boerse Stuttgart-Konzerns für das Jahr 2021. Diese zukunftsbezogenen Aussagen können mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können deshalb wesentlich von den derzeitiger erwarteten abweichen.

Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 wird aufgrund des nicht prognostizierbaren weiteren Verlaufs der Pandemie ebenso mit gewissen Unsicherheiten verbunden sein wie das Jahr 2020. Insbesondere die Fiskal- und Geldpolitik wird bei der Verhinderung eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs und der Erholung nach der Pandemie eine große Rolle spielen. Solange der Pandemieverlauf unvorhersehbar bleibt, bleiben Unternehmens- und Privatausgaben vermutlich weiterhin gedrosselt und enttäuschende Konjunkturdaten sind in der Lage die Kapitalmärkte zu belasten. Ein marktrelevanter Faktor wird die umfassende Verfügbarkeit eines geeigneten Corona-Impfstoffes und die damit einhergehenden Impfungen sein.

Die voraussichtliche Rekordverschuldung von Unternehmen und Regierungen am Ende der Pandemie wird wahrscheinlich längerfristig Niedrigzinsen und eine Fortsetzung der Konjunkturprogramme zur Folge haben.

Ferner ist zukünftig davon auszugehen, dass der im Januar 2021 vereidigte US-Präsident Joe Biden zu mehr Berechenbarkeit in der Außenhandelspolitik beiträgt.

Die Bedeutung des nachhaltigen Investierens wurde unter anderem auch durch die Covid-19-Pandemie stärker in den Fokus gerückt. Allgemein werden die Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels in den nächsten Jahren zunehmen und es wird weitere Verschiebungen in Richtung nachhaltige und verantwortungsvolle Kapitalmärkte geben. Auch die Börsen in Deutschland haben erkannt, dass Nachhaltigkeit ein großer Wachstumsmarkt ist. Infolgedessen werden sie sich verstärkt mittels Umwelt- und Nachhaltigkeitsinitiativen und der Entwicklung nachhaltiger Finanzinstrumente in diesem Bereich aufstellen. Die Börse Stuttgart will die sich hieraus bietenden Chancen ergreifen und sich dementsprechend in diesem Markt aktiv positionieren.

Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Die Geschäftslage der EUWAX AG wird im Geschäftsjahr 2021 nicht nur durch die Funktion als QLP, sondern auch durch den Betrieb der BISON App geprägt. Der Erfolg der Gesellschaft hängt neben der Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen hauptsächlich von der Volatilität der Aktienmärkte ab. Seit Ausbruch der Pandemie in Europa und den damit zusammenhängenden überproportionalen Volatilitäten an den Finanzmärkten verbucht die EUWAX AG außerordentlich hohe Transaktionszahlen. Auch zu Beginn des Jahres 2021 lassen sich sehr hohe Marktaktivitäten beobachten. Die Zahl der Anleger steigt stetig an. Vor allem auch die Kryptomärkte befinden sich derzeit in einem rasanten Aufschwung. Basierend auf dem sehr starken Jahresbeginn rechnet der Vorstand der Gesellschaft auch für 2021 mit einer sehr starken Geschäftsentwicklung, die allerdings vermutlich nicht ganz an die Entwicklungen des Vorjahres anknüpfen kann.

Für das Provisionsergebnis erwartet die Geschäftsleitung einen geringfügigen Rückgang im Vergleich zum Vorjahreswert. Auch das Nettoergebnis des Handelsbestands wird aufgrund geringerer Marktverwerfungen eine moderatere Entwicklung erfahren und leicht unter dem Niveau des Vorjahrs liegen. Infolgedessen werden auch die Gesamterträge nicht in vollem Umfang an die Vorjahreszahlen anknüpfen können.

Die Gesamtaufwendungen werden leicht über dem Vorjahr erwartet. Insbesondere die Personalaufwendungen werden aufgrund eines geplanten Ressourcenaufbaus in den regulatorisch geforderten Bereichen auf einem mäßig höheren Niveau prognostiziert. Im Gegenzug sinken die anderen Verwaltungsaufwendungen hauptsächlich aufgrund des rückläufigen Dienstleistungsbezug im Verwaltungsbereich. Die ebenfalls in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen variablen Aufwendungen für den Betrieb der BISON App werden aufgrund des wachsenden Transaktionsvolumens einen moderaten Anstieg erfahren.

Insgesamt prognostiziert die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis, welches leicht unter dem Vorjahr liegen wird. Die Cost-Income-Ratio¹⁰ wird im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund der beschriebenen Personalmaßnahmen auf einem geringfügig höherem Niveau erwartet, die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern¹¹ wird sich infolge des moderateren Geschäftsverlaufs leicht reduzieren.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind keine wesentlichen Investitionen vorgesehen.

Die vorgehaltene Liquidität ermöglicht der EUWAX AG auch weiterhin die Erbringung ihrer Zahlungsverpflichtungen, die Erfüllung ihrer Aufgaben als QLP, die Aufrechterhaltung des Betriebs der BISON App sowie die Einhaltung regulatorischer Liquiditätsanforderungen.

Wesentliche Chancen und Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Das Handelsaufkommen hängt erfahrungsgemäß maßgeblich von der Volatilität an den Aktienmärkten ab. Dabei korreliert die Schwankungsbreite an den Börsen regelmäßig mit exogenen, unerwarteten Schocks. Auch das Jahr 2021 wird von den gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Coronavirus-Pandemie geprägt sein.

Aber auch politische Unsicherheiten sind in der Lage, weitere Volatilitäten auszulösen und das Handelsaufkommen zu steigern. Dazu zählen beispielsweise die Auswirkungen des EU-Ausstiegs Großbritanniens sowie die weitere Entwicklung der Streitigkeiten zwischen den USA und China.

Mittelfristig erwarten wir ein anhaltend hohes Volatilitätsniveau, allerdings mit selteneren Ausschlägen als im vorangegangenen Jahr. Die tatsächliche Entwicklung hängt auch von den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie und stützenden Maßnahmen durch die Regierungen und Zentralbanken ab. Phasen mit höherer Marktvolatilität begünstigen den Geschäftsverlauf der EUWAX AG.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist die EUWAX AG organisatorisch, technisch und finanziell solide aufgestellt, um ihre Ziele erfolgreich verfolgen zu können.

¹⁰ Cost-Income-Ratio: Aufwendungen in % zu den Erträgen.

¹¹ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum Eigenkapital.

Übernahmerechtliche Angaben

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals sowie direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital sind im Anhang der EUWAX AG angegeben.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach § 136 AktG, wonach ein Stimmverbot für betroffene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung gilt. Vereinbarungen, die die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der EUWAX AG nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital

Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft Aktionäre sind, bestehen in Bezug auf deren Stimmrechte keine Besonderheiten gegenüber anderen Aktionären.

Ernennung und Abberufung des Vorstands und Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG durch den Aufsichtsrat. Da die EUWAX AG ein Finanzdienstleistungsinstitut ist, hat der Aufsichtsrat dabei zudem die einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes zu beachten, speziell § 25c KWG. Nähere Vorgaben über die Zusammensetzung des Vorstands enthält § 5 der Satzung der Gesellschaft, insbesondere, dass der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen besteht und die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Auch der Abschluss der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder stattdessen einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder stattdessen einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Änderungen der Satzung erfolgen in Übereinstimmung mit den §§ 179, 133 AktG und § 14 der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft Satzungsänderungen beschließen, die nur diese Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich des Aktienrückkaufs

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 28.05.2020 zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späteren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 AktG ermächtigt. Dabei wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 27.05.2025 und tritt an die Stelle der von der Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft am 01.07.2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, welche hiermit aufgehoben wurde. Von der Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2020 kein Gebrauch gemacht.

Sonderregelung für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle und Entschädigungsvereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen ebenso wenig wie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern.

Grundzüge des Vergütungssystems

Vorstandsbezüge

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Alle zum 31.12.2020 im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder waren im gesamten Geschäftsjahr 2020 Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und sind Teil der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft BSG.

Herr Alexander Höptner erhält für das Geschäftsjahr 2020 von der EUWAX AG gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung. Sein Amt als Mitglied des Vorstands endete vorzeitig zum 26.11.2020.

Herr Stefan Bolle erhält für das Geschäftsjahr 2020 von der EUWAX AG gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung.

Herr Dragan Radanovic erhält für das Geschäftsjahr 2020 von der EUWAX AG gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung.

Besondere Vergütungsregelungen bei Austritt und ein Wettbewerbsverbot sind nicht fixiert und wurden nicht gewährt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und der Mitglieder von Ausschüssen ist in der Satzung festgelegt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält nach der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vergangene Geschäftsjahr beschließt, eine feste Vergütung und eine Vergütung für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen sowie an den Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird individualisiert im Anhang angegeben.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.euwax-ag.de) innerhalb der Rubrik „Investor Relations“ im Detailbereich „Corporate Governance“ zugänglich gemacht worden. Im Geschäftsbericht der EUWAX AG ist die Erklärung im Berichtsteil „Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance Bericht“ abgedruckt.

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der EUWAX AG zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes sowie der für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die EUWAX AG wird in den Konzernabschluss der BSG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht. Die EUWAX AG unterhält keine Zweigniederlassungen. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen im Anhang der Gesellschaft.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Stuttgart, 15. März 2021

Der Vorstand der EUWAX AG



Stefan Bolle
(Stv. Vorsitzender)



Dragan Radanovic

Bilanz

AKTIVA	€	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
1. Barreserve			
-) Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.029.610,70	3.044
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 3.029.610,70 (Vj. T€ 3.044)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	28.866.680,08		10.068
b) andere Forderungen	1.800.835,78		15.000
		30.667.515,86	25.068
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		43.450.149,01	34.000
3a. Handelsbestand		15.256.346,78	5.436
4. Sachanlagen		15.579,00	28
5. Sonstige Vermögensgegenstände		27.898.288,73	29.114
6. Rechnungsabgrenzungsposten		45.616,65	80
Summe Aktiva		120.363.106,73	96.771

PASSIVA	€	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	23.087,58		130
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	73.699,53		29
		96.787,11	158
2a. Handelsbestand		4.450.774,13	135
3. Sonstige Verbindlichkeiten		17.125.353,91	4.518
4. Rückstellungen			
-) andere Rückstellungen		5.363.138,03	1.009
5. Fonds für allgemeine Bankrisiken		10.446.369,96	8.070
davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB € 9.606.369,96 (Vj. T€ 7.230)			
6. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	5.150.000,00		5.150
b) Kapitalrücklage	21.067.750,00		21.068
c) Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
-) andere Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
d) Bilanzgewinn	0,00		-
		82.880.683,59	82.881
Summe Passiva		120.363.106,73	96.771

Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€	01.01. - 31.12.2020 €	01.01. - 31.12.2019 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	25.882,53			45
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00			95
		25.882,53		140
2. Negative Zinsen aus Geldanlagen				
-) aus Geldmarktgeschäften		334.347,88		92
3. Zinsaufwendungen		20.758,78		25
			-329.224,13	24
4. Laufende Erträge aus				
-) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			22.661,84	33
5. Provisionserträge		8.219.546,62		4.757
6. Provisionsaufwendungen		27.446,80		7
			8.192.099,82	4.750
7a. Ertrag des Handelsbestands		84.620.700,46		38.483
davon Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB € 0,00 (Vj. T€ 269)				
7b. Aufwand des Handelsbestands		43.459.432,07		24.327
davon Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB € 2.376.474,88 (Vj. T€ 0)				
			41.161.268,39	14.156
8. Sonstige betriebliche Erträge			901.614,15	234
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	8.496.074,97			4.507
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	901.784,85			764
darunter für Altersversorgung € 89.511,40 (Vj. T€ 82)				
		9.397.859,82		5.271
b) andere Verwaltungsaufwendungen		16.944.302,42		8.353
			26.342.162,24	13.624
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen			12.331,00	17
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.471,17	3
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			297,50	-
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	157

	€	€	01.01. - 31.12.2020 €	01.01. - 31.12.2019 T€
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.550.076,12	88
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	134
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			22.041.082,04	5.755
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Steuerumlage € 7.531.281,29 (Vj. T€ 1.043)		8.028.952,30		1.541
18. Sonstige Steuern		542,00		0
			8.029.494,30	1.542
19. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			14.011.587,74	4.214
20. Jahresüberschuss			0,00	-
21. Bilanzgewinn			0,00	-

Kapitalflussrechnung

T€	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	14.012	4.214
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.562	17
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-940	-1.310
Anderer zahlungsunwirksamer Aufwendungen (+) / Erträge (-)	5.294	946
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	78
Sonstige Anpassungen (+/-)	-427	-692
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	-15.057	-2.781
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-9.819	7.078
Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.749	-1.638
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-62	158
Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	5.750	195
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	358	-94
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	8.029	1.541
Erhaltene (+) Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	406	733
Gezahlte (-) Zinsen	-384	-116
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-6.652	-1.988
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.680	6.340
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Finanzanlagen	-	5.106
Investitionen (-) in Finanzanlagen	-11.000	-34.000
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagen	-	16
Investitionen (-) in Sachanlagen	-	-1
Mittelveränderung (+/-) aus sonstiger Investitionstätigkeit	20.200	-
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	27.000	-
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	-6.800	-
Erhaltene Zinsen / Dividenden auf Finanzmittelanlagen (+)	44	199
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	9.244	-28.680
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-4.214	-3.957
Gewinnabführung aufgrund eines bestehenden Gewinnabführungsvertrags	-4.214	-3.957
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	2.376	-269
Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-	-269
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	2.376	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.837	-4.225
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.727	-26.565
Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.063	31.628
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.789	5.063
Zahlungsmittel	8.789	5.063

Eigenkapitalpiegel

€	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Jahresüberschuss	Eigenkapital
	Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	andere Gewinnrücklagen		
Stand am 31.12.2018	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	4.213.799,70	4.213.799,70
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-4.213.799,70	-4.213.799,70
Stand am 31.12.2019	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	14.011.587,74	14.011.587,74
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-14.011.587,74	-14.011.587,74
Stand am 31.12.2020	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	47
1. Allgemeine Hinweise	47
2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	47
B. Erläuterungen zur Bilanz.....	48
3. Forderungen an Kreditinstitute	48
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	48
5. Handelsbestand (Handelsaktiva)	49
6. Sachanlagen.....	50
7. Sonstige Vermögensgegenstände	51
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51
9. Handelsbestand (Handelsspassiva).....	51
10. Sonstige Verbindlichkeiten	52
11. Rückstellungen	52
12. Fonds für allgemeine Bankrisiken	52
13. Eigenkapital	53
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	53
14. Zinserträge.....	53
15. Negative Zinsen aus Geldanlagen	53
16. Provisionserträge	53
17. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands	53
18. Sonstige betriebliche Erträge	54
19. Andere Verwaltungsaufwendungen.....	54
20. Sonstige betriebliche Aufwendungen	54
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	54
D. Sonstige Angaben	55
22. Arbeitnehmer und Organe.....	55
23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	57
24. Kapitalflussrechnung.....	57
25. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	58
26. Honorar für den Abschlussprüfer	59
27. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	59
28. Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG.....	60
29. Konzernverhältnisse/ -abschluss.....	60
30. Aktive latente Steuern	60
31. Risikobericht	61

Anlagen zum Anhang: Anlagespiegel der EUWAX Aktiengesellschaft

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Hinweise

Die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB. Als Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1 Abs. 1a KWG ist die Gesellschaft entsprechend § 340a Abs. 1 HGB i. V. m. § 340 Abs. 4 Satz 1 HGB zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften verpflichtet. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 19972 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie der für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gem. § 265 Abs. 8 HGB grundsätzlich nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Wertpapiere, die im Anschaffungszeitpunkt eine Restlaufzeit von über einem Jahr aufweisen sowie Wertpapiere die mit der Absicht erworben wurden, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert, da diese Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit beziehungsweise dauerhaft als Kapitalanlage gehalten werden sollen (Spezialfonds).

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Handelsaktiva) bzw. eines Risikozuschlags (Handelspassiva) angesetzt.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Den zeitlich begrenzt nutzbaren Sachanlagen werden Nutzungsdauern zwischen 2 bis 13 Jahren zugrunde gelegt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden gemäß des § 6 Abs. 2a EStG bis zu einem Gegenwert von 250,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,00 € bis 1.000,00 € Anschaffungskosten

werden zu einem Sammelposten zusammengefasst und im Rahmen der „Poolbewertung“ über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert und vor Ablauf eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

3. Forderungen an Kreditinstitute

In den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sind auf fremde Währung lautende Forderungen mit einem Wert in Höhe von 1.466 T€ (Vj. 94 T€) enthalten.

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 1.801 T€ (Vj. 15.000 T€) sind in nachfolgende Restlaufzeiten untergliedert:

T€	bis 3 Monate		mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Andere Forderungen an Kreditinstitute	1.801	-	-	15.000

4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

T€	Buchwert		Marktwert		Stille Lasten / Reserven	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Fonds davon nicht börsenfähig T€ 43.450 (Vj. T€ 34.000)	43.450	34.000	43.450	34.917	-	917

Der Posten beinhaltet zum Stichtag einen Spezialfonds in Form eines offenen alternativen Investmentfonds mit festen Anlagebedingungen (Spezial-AIF).

Die Anteilsscheine des Fonds, welcher als Anlageziel den langfristigen Erhalt des Vermögens und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge hat, weisen zum Bilanzstichtag einen Buch- bzw. Marktwert in Höhe von 43.450 T€ (Vj. 34.000 T€ bzw. 34.917 T€) aus. Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung in Höhe von 1.550 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen. Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände können Beschränkungen zur Rückgabe der Anteilsscheine auftreten. Der Fonds wird aufgrund des langfristigen Anlageziels nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Ausschüttung aus dem Fondsvermögen in Höhe von 23 T€ (Vj. 8 T€).

5. Handelsbestand (Handelsaktiva)

Die Kriterien für die Einbeziehung in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht geändert.

Der beizulegende Zeitwert, als Bewertungsgrundlage für die Handelsaktiva, basiert auf Börsenpreisen (Marktwert). Abschreibungen sowie Zuschreibungen erfolgten aufgrund der Veränderung des Marktwertes.

Gemäß dem BaFin Merkblatt „Hinweise zu Finanzinstrumenten nach § 1 Abs. 11 Sätze 1 bis 5 KWG“, zuletzt geändert am 26.02.2020, sind Rechnungseinheiten und Kryptowerte (Bitcoins und andere digitale Zahlungsmittel, nachfolgend Kryptowährungen) als Finanzinstrumente zu qualifizieren und somit dem Handelsbestand zuzuordnen.

Aus dem Betrieb der BISON App für den bilateralen Handel von Kryptowährungen sowie aus der Handelstätigkeit an der Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH, Stuttgart, (BSDEX) dem Handelsplatz für digitale Vermögenswerte der Börse Stuttgart, resultieren zum Stichtag Bestände an Kryptowährungen.

Die Ermittlung des Risikoabschlags erfolgt nach dem Prudent Valuation Ansatz gemäß den Artikeln 34 und 105 der Capital Requirements Regulation (CRR). In Abhängigkeit des Umfangs von zum Fair-Value bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten kann ein vereinfachter Ansatz zur Berechnung der zusätzlichen Wertanpassungen angewendet werden. Der Schwellenwert zur Anwendung des vereinfachten Ansatzes liegt bei 15 Mrd. €. Weder auf Ebene der EUWAX AG noch auf Gruppenebene wird dieser Schwellenwert überschritten. Der vereinfachte Ansatz findet Anwendung. Hierzu werden Risikoabschläge bzw. -zuschläge pauschal mit 0,1% des ermittelten Wertes bestimmt.

T€	Buchwert*		Marktwert		Risikoabschlag	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Aktien/Fonds	14.950	5.303	14.965	5.308	15	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestands	14.950	5.303	14.965	5.308	15	5
Anleihen	144	98	144	98	0	0
Stückzinsforderungen	2	1	2	1	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestands	146	99	146	99	0	0
Kryptowährungen	116	33	116	33	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	116	33	116	33	0	0
Optionsscheine	42	0	43	0	0	0
Zertifikate	2	0	2	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands	44	0	44	0	0	0
Gesamtbestand Handelsaktiva	15.256	5.436	15.272	5.441	15	5

* Buchwert= Marktwert abzgl. Risikoabschlag

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten enthält Aktien und Fonds des Handelsbestands. Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 270 T€ (Vj. 227 T€) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 115 T€ (Vj. 15 T€).

Die Position beinhaltet auf fremde Wahrung lautende Papiere mit einem Buchwert von insgesamt 87 T€ (Vj. 62 T€).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind Rentenpapiere des Handelsbestandes inklusive anteiliger Zinsen enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden auf diese Papiere Abschreibungen in Hoh€ von 6 T€ (Vj. 8 T€) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten nicht (Vj. 3 T€).

Die Position beinhaltet auf fremde Wahrung lautende Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 12 T€ (Vj. 23 T€).

Sonstige Vermogensgegenstande

Der Bilanzposten enthalt Bestande von Kryptowahrungen. Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Hoh€ von 1 T€ (Vj. 16 T€) sowie Zuschreibungen in Hoh€ von 9 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Kategorie	Stuck (Nominalwert)	
	31.12.2020	31.12.2019
Aktien-/ indexbezogene Geschafte	1.837.921	233.683
davon Optionsscheine	1.773.910	23.320
davon Zerifikate	64.011	210.363
Wahrungsbezogene Geschafte	0	4.000

Die derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands sind Marktpreis- sowie Emittenten- ausfallrisiken ausgesetzt, die sich auf zukunftige Zahlungsstrome und Verkaufserlose der Papiere auswirken konnen.

Im Berichtszeitraum wurden auf derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands Abschreibungen in Hoh€ von 0 T€ (Vj. 0 T€) sowie Zuschreibungen in Hoh€ von 37 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen.

6. Sachanlagen

Der Buchwert der Sachanlagen zum 31.12.2020 betragt 16 T€ (Vj. 28 T€). Davon entfallen 2 T€ (Vj. 3 T€) auf die Betriebs- und Geschaftsausstattung.

7. Sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.648	15.429
Übrige sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 163 (Vj. T€ 175)	12.250	13.685
Sonstige Vermögensgegenstände	27.898	29.114

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten überwiegend Forderungen gegenüber der Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG/Muttergesellschaft) und resultieren im Wesentlichen aus einem gewährten Darlehen (15.000 T€; Vj. 15.000 T€) sowie erbrachten QLP-Dienstleistungen (565 T€; Vj. 338 T€).

In den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen sind hauptsächlich Guthaben, die für den Betrieb der BISON App an Handelsplätzen benötigt werden, in Höhe von 7.067 T€ (Vj. 1.317 T€) sowie eine Geldanlage bei einem Versicherungsunternehmen (5.000 T€; Vj. 12.012 T€) enthalten.

Ferner sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen in Höhe von 163 T€ (Vj. 175 T€) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (97 T€; Vj. 158 T€) resultieren aus bezogenen Dienstleistungen von Kreditinstituten für den Betrieb der BISON App (74 T€, Vj. 29 T€) sowie der kurzfristigen Liquiditätsspende in Höhe von 23 T€ (Vj. 130 T€).

Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten bestehen nicht (Vj. 130 T€).

9. Handelsbestand (Handelspassiva)

Die Kriterien für die Einbeziehung in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

Der beizulegende Zeitwert, als Bewertungsgrundlage für die Handelspassiva, basiert auf Börsenpreisen (Marktwert).

Die Ermittlung des Risikozuschlags erfolgt analog zur Berechnung des Risikoabschlags bei der Handelsaktiva nach dem Prudent Valuation Ansatz (siehe 5. Handelsbestand – Handelsaktiva).

T€	Buchwert*		Marktwert		Risikozuschlag	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsgeschäften	4.451	134	4.446	134	4	0
Stückzinsverbindlichkeiten	-	1	-	1	-	-
Gesamtbestand Handelspassiva	4.451	135	4.446	135	4	0

* Buchwert= Marktwert zzgl. Risikozuschlag

Zum Bilanzstichtag sind keine derivativen Finanzinstrumente (Vj. 0 T€) und keine auf fremde Währung lautenden Papiere (Vj. 116 T€) im Bestand.

10. Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 2 (Vj. T€ 75)	2	75
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 17.042 (Vj. T€ 4.368)	17.042	4.368
Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 81 (Vj. T€ 75)	81	75
Sonstige Verbindlichkeiten	17.125	4.518

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen beinhalten hauptsächlich den noch an die Muttergesellschaft abzuführenden Gewinn für das Geschäftsjahr 2020 (14.012 T€; Vj. 4.214 T€) nebst Verbindlichkeiten aus der Ertragssteuerumlage (1.502 T€; Vj. 125 T€).

Zudem sind in diesem Posten Verbindlichkeiten gegenüber der Sowa Labs GmbH, Stuttgart, aus der Lizenznahme für den Betrieb der BISON App in Höhe von 1.454 T€ (Vj. 0 T€) sowie auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 2 T€ (Vj. 0 T€) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (81 T€; Vj. 75 T€).

11. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 5.363 T€ (Vj. 1.009 T€) umfassen im Wesentlichen Bonifikationen für Mitarbeiter in Höhe von 3.947 T€ (Vj. 430 T€), Vorsorgen für ausstehende Rechnungen (848 T€; Vj. 148 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (262 T€; Vj. 161 T€), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen (136 T€; Vj. 120 T€) sowie sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (132 T€; Vj. 105 T€).

Die Restlaufzeiten der anderen Rückstellungen, mit Ausnahme der Aufbewahrungsrückstellung (30 T€) und der Rückstellung für zukünftige Betriebsprüfungen (5 T€) sind voraussichtlich kürzer als ein Jahr. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB besteht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Höhe der Abzinsung beträgt im Berichtszeitraum 2 T€ (Vj. 2 T€).

12. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sind zum Bilanzstichtag insgesamt 10.446 T€ (Vj. 8.070 T€) eingestellt.

Die im Berichtsjahr vorgenommene Zuführung in Höhe von 2.376 T€ (Vj. Auflösung 269 T€) erfolgt im Einklang mit den Vorschriften des § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 HGB.

13. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel ausführlich dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2020 ist in 5.150.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € eingeteilt. Es ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Beteiligung am Kapital

Die BSG ist zum 31.12.2020 mit 84,08 % direkt am Kapital der EUWAX AG beteiligt. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen über 10 % bestehen nicht.

Gewinnrücklagen

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags werden alle ausschüttungsfähigen Gewinne an die Muttergesellschaft abgeführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Zinserträge

Die Zinserträge in Höhe von insgesamt 26 T€ (Vj. 140 T€) resultieren im Wesentlichen aus Termingeldanlagen (21 T€; Vj. 44 T€).

15. Negative Zinsen aus Geldanlagen

Auf freie liquide Mittel bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten wurden im Berichtszeitraum negative Zinsen in Höhe von 334 T€ (Vj. 92 T€) aufgewendet.

16. Provisionserträge

Die Provisionserträge beinhalten größtenteils die von der Muttergesellschaft an die EUWAX AG bezahlten QLP-Vergütungen (7.628 T€; Vj. 4.585 T€). Die EUWAX AG erhält für ihre Tätigkeit als Quality-Liquidity-Provider (QLP) einen prozentualen Anteil an dem von der BSG vereinnahmten Transaktionsentgelt. Des Weiteren sind vereinnahmte Entgelte für die Handelstätigkeit an der BSDEX (513 T€; Vj. 136 T€) enthalten.

17. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands

Die Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands umfassen im Wesentlichen Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften, Zu- und Abschreibungen sowie Kursgewinne und –verluste auf

Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente des Handelsbestands. Zudem ist die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB i. V. m. § 340e Abs. 4 HGB enthalten.

Aus Währungsumrechnung wurden Erträge in Höhe von 1.705 T€ (Vj. 608 T€) und Aufwendungen in Höhe von 1.698 T€ (Vj. 602 T€) realisiert.

18. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt 902 T€ (Vj. 234 T€) beinhalten im Wesentlichen Beitragsrückerstattungen aus Vorperioden in Höhe von 345 T€, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen an die Muttergesellschaft (342 T€) sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 28 T€ (Vj. 46 T€).

Aus der Abzinsung von Rückstellungen wurden Erträge in Höhe von 2 T€ (Vj. 2 T€) generiert.

19. Andere Verwaltungsaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für von der BSG für die EUWAX AG erbrachte Dienstleistungen im Verwaltungs- und Finanzbereich (4.804 T€; Vj. 4.719 T€) enthalten. Darüber hinaus umfasst die Position Aufwendungen aus bezogenen IT-Dienstleistungen und Lizenzaufwendungen in Höhe von 5.039 T€ (Vj. 662 T€) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit (4.366 T€; Vj. 1.741 T€).

Für Dienstleistungs- und Gebührennachberechnungen aus Vorperioden wurden 19 T€ (Vj. 7 T€) aufgewendet. Ferner beinhaltet der Posten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1 T€ (Vj. 1 T€).

20. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der Abzinsung von Rückstellungen entstanden Aufwendungen in Höhe von 2 T€ (Vj. 3 T€).

21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der steuerlichen Organschaft der EUWAX AG (Organgesellschaft) mit der BSG (Organträgerin) ist die EUWAX AG selbst nicht Steuersubjekt.

Über eine Steuerumlagevereinbarung mit der Muttergesellschaft wird die EUWAX AG mit einem fiktiven Steueraufwand belastet. Dieser betrug im Berichtszeitraum insgesamt 7.531 T€ (Vj. 1.043 T€).

Daneben ist im Steueraufwand die Körperschaftsteuer (472 T€; Vj. 472 T€) nebst Solidaritätszuschlag (26 T€; Vj. 26 T€) auf die Ausgleichszahlung an Minderheitsaktionäre enthalten.

D. Sonstige Angaben

22. Arbeitnehmer und Organe

Arbeitnehmer

	2020	2019
Angestellte	56	54
davon Handel	52	51
davon Verwaltung	4	3
Praktikanten	8	8
Summe der Beschäftigten	64	62

Angaben gerundet und im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtszeitraum 56 (Vj. 54).

Mitglieder des Vorstands

Die Herren Stefan Bolle und Dragan Radanovic sind zum 31.12.2020 bei der BSG als Geschäftsführer und darüber hinaus als Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG bestellt.

Mitglieder des Vorstands	Zuständigkeitsbereiche / Weitere Mandate
Stefan Bolle Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	CFO
Dragan Radanovic	COO & Börsenbetrieb Mandate: - Board of Directors der Nordic Growth Market NGM AB - Mitglied des Börsenrates der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - Mitglied des Verwaltungsrats der BX Swiss AG
Alexander Höptner Vorsitzender des Vorstands (bis 26.11.2020)	CEO Mandate: - Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEBTVISION GmbH (bis 26.11.2020) - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH (bis 26.11.2020)

Herr Alexander Höptner hat sein Amt als Vorstand der EUWAX AG mit Wirkung zum 26.11.2020 niedergelegt.

Die Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 480 T€ (Vj. 480 T€) gewährt. Hiervon entfallen 180 T€ auf Herrn Alexander Höptner (Vj. 180 T€) sowie jeweils 150 T€ (Vj. 150 T€) auf Herrn Stefan Bolle und Herrn Dragan Radanovic.

Bezüge oder Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 9 Satz 5-8 HGB wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht zugesagt oder gewährt.

Mitglieder des Aufsichtsrats / Prüfungsausschusses

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sowie in sonstigen fakultativen Gremien
<p><u>Dr. Michael Völter</u> Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <p>Vorsitzender des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.</p> <p>Vergütung: 38 T€ (Vj.: 32 T€)</p>	<p>Boerse Stuttgart GmbH (Vorsitzender; bis 16.10.2020) BX Swiss AG (Vorsitzender) Nordic Growth Market NGM AB (Chairman)</p>
<p><u>Dr. Christian Klaus Ricken</u> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <p>Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg; Kapitalmarktgeschäft und Asset Management / Internationales Geschäft</p> <p>Vergütung: 26 T€ (Vj.: 24 T€)</p>	<p>Baden-Württembergische Wertpapierbörse, teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts Boerse Stuttgart GmbH (Stv. Vorsitzender, bis 16.10.2020) BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (Vorsitzender)</p>
<p><u>Dr. Christian Holzherr</u> Geschäftsführer der Ferdinand Piëch Beteiligungs GmbH Vorstand der Röchling Medical Waldachtal AG</p> <p>Vergütung: 20 T€ (Vj.: 16 T€)</p>	<p>Boerse Stuttgart GmbH (bis 16.10.2020) Merz GmbH & Co KGaA (Vorsitzender, Gesellschafterrat) Herrenknecht AG</p>
<p><u>Gabriele Ruf</u> Consultant</p> <p>Vergütung: 17 T€ (Vj.: 16 T€)</p>	<p>Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (seit 28.09.2020) Boerse Stuttgart GmbH (bis 16.10.2020) matrix technology AG (Vorsitzende, bis 17.08.2020)</p>
<p><u>Jürgen Steffan (seit 05.02.2021)</u> Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG</p> <p>Vergütung: 0 T€ (Vj.: 0 T€)</p>	<p>Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Mitglied seit 16.10.2020, Stv. Vorsitzender seit 26.10.2020)</p>
<p><u>Thomas Munz (bis 20.11.2020)</u> Selbständiger Unternehmensberater</p> <p>Vergütung: 14 T€ (Vj.: 16 T€)</p>	<p>Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH (Stv. Vorsitzender, bis 12.05.2020) Boerse Stuttgart GmbH (bis 16.10.2020)</p>
<p><u>Dr. Manfred Pumbo (bis 22.11.2020)</u> Generalbevollmächtigter für Controlling und Risikomanagement Württembergische Versicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG Mitglied des Vorstands der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG</p> <p>Vergütung: 20 T€ (Vj.: 16 T€)</p>	<p>Boerse Stuttgart GmbH (bis 16.10.2020) ABACUS Financial Services AG (Stv. Vorsitzender) Bau- und Wohnungsverein Stuttgart BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft</p>

Im Geschäftsjahr 2020 waren die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls Mitglied im Prüfungsausschuss:

- Dr. Manfred Pumbo (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) – bis 22.11.2020
- Dr. Christian Holzherr
- Dr. Michael Völter

Herr Dr. Manfred Pumbo hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats sowie als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der EUWAX AG mit Wirkung zum 22.11.2020 niedergelegt.

Herr Jürgen Steffan wurde am 05.02.2021 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und mit Wirkung zum 22.02.2021 in den Prüfungsausschuss und zu dessen Vorsitzenden gewählt.

Ferner hat Herr Thomas Munz sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 20.11.2020 niedergelegt.

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder betrug im Berichtszeitraum insgesamt 136 T€ (Vj. 120 T€). Davon entfallen 75 T€ (Vj. 75 T€) auf die Grundvergütung und 61 T€ (Vj. 45 T€) auf die Sitzungsgelder. Für den Zeitraum November bis Dezember 2020 wurden Vergütungen für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss von der EUWAX AG in Höhe von insgesamt 9 T€ (Vj. 0 T€) gewährt. Davor wurde die Vergütung von der beherrschenden Muttergesellschaft übernommen.

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Muttergesellschaft erbringt für die EUWAX AG Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und IT. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die EUWAX AG ein jährlich anzupassendes Entgelt. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung insgesamt 5.099 T€ (Vj. 4.761 T€). Zudem bestehen mit der BSG Mietverträge, aus denen die EUWAX AG bis ins Jahr 2025 in Höhe von 92 T€ jährlich verpflichtet ist.

Aus IT-Fremd- und Dienstleistungsverträgen mit anderen verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen für das Jahr 2021 in Höhe von 250 T€.

Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Avalprovisionen in Höhe von jährlich 12 T€ mit unbestimmter Laufzeit und jederzeitigem Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist.

Die EUWAX AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW). Die Erhebung etwaiger Sonderbeiträge kann in der Zukunft zu finanziellen Belastungen bei der EUWAX AG führen.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die EUWAX AG verpflichtet, ihren erwirtschafteten und ausschüttungsfähigen Gewinn an die Muttergesellschaft BSG abzuführen.

24. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des DRS 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 8.789 T€ (Vj. 5.063 T€) und besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen.

Abweichend zu den Vorschriften des DRS 21 werden die täglich fälligen Sichteinlagen in den Finanzmittelfonds miteinbezogen, da gerade sie die Basis der kurzfristigen Finanzdisposition der EUWAX AG bilden.

Bei Depotbanken unterhaltene Bankkonten, die ausschließlich der Abwicklung der Handelstätigkeit dienen, sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute und Handelspartner sind Teil des operativen Geschäfts der EUWAX AG. Liquiditätsänderungen werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Für weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft für den Berichtszeitraum 2020.

25. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Für die Leistungsbeziehungen der Unternehmen der Gruppe Börse Stuttgart bestehen vertragliche Regelungen. Im Berichtszeitraum 2020 bestanden folgende Leistungsbeziehungen zwischen der EUWAX AG und anderen verbundenen Unternehmen:

Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart (Vereinigung)

An die Vereinigung, dem Mutterunternehmen der BSG, wurden im Berichtsjahr Mitgliedsbeiträge in Höhe von 5 T€ (Vj. 5 T€) entrichtet.

Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH, Stuttgart (BWWB)

Die von der BWWB, einem Tochterunternehmen der Vereinigung, in Rechnung gestellten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 270 T€ (Vj. 252 T€) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für Einbeziehungen von Wertpapieren zum Handel (223 T€; Vj. 207 T€) gemäß dem Entgeltverzeichnis bzw. der Gebührenordnung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse.

Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart (BSG)

Von der BSG wurden im Berichtszeitraum Provisionserträge aus der QLP-Tätigkeit in Höhe von 7.628 T€ (Vj. 4.585 T€) vereinnahmt. Der Anstieg ist dem überdurchschnittlich guten Geschäftsverlauf im Berichtsjahr geschuldet.

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 12.874 T€ (Vj. 6.021 T€) setzen sich aus der Konzernsteuerumlage (7.531 T€; Vj. 1.043 T€), der Verwaltungsumlage in Höhe von 4.804 T€ (Vj. 4.719 T€), den Betriebskosten für Softwareapplikationen (295 T€; Vj. 42 T€), den Handels- und Abwicklungsgebühren (151 T€; Vj. 101 T€) sowie den Miet- und Mietnebenkosten für die Büroräume der Gesellschaft (92 T€; Vj. 115 T€) zusammen.

Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH, Stuttgart (BSDEX)

Von der BSDEX, einem Tochterunternehmen der BSG, wurden im Geschäftsjahr 2020 Erträge in Höhe von insgesamt 563 T€ (Vj. 201 T€) aus der Handelstätigkeit (513 T€; Vj. 136 T€) sowie aus der Erbringung von Supportdienstleistungen (50 T€; Vj. 62 T€) vereinnahmt.

Ferner wurden der EUWAX AG für den Handel an der BSDEX angefallene Transaktionsentgelte in Höhe von 162 T€ (Vj. 0 T€) in Rechnung gestellt.

Nordic Growth Market NGM AB, Stockholm (NGM)

Von der NGM, einem Tochterunternehmen der BSG, wurden im Berichtszeitraum für die Handelstätigkeit der EUWAX AG in Schweden Erträge in Höhe von 67 T€ (Vj. 25 T€) vereinnahmt.

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 45 T€ (Vj. 24 T€) umfassen Handelsgebühren in Höhe von 27 T€ (Vj. 7 T€) und Systemanschlussentgelte in Höhe von 18 T€ (Vj. 17 T€).

Boerse Stuttgart Securities GmbH, Stuttgart (BSSG)

Von der BSSG, einem Tochterunternehmen der BSG, wurden im Berichtszeitraum Erträge aus Handelstätigkeiten in Höhe von 12 T€ (Vj. 12 T€) vereinnahmt.

Sowa Labs GmbH, Stuttgart (SL)

Im Geschäftsjahr 2020 wurden an die SL, einem Enkelunternehmen der BSG, insgesamt 4.074 T€ (Vj. 62 T€) für die Lizenzierung der BISON-App (4.024 T€) sowie für IT-Dienstleistungen (50 T€; Vj. 62 T€) vergütet.

blocknox GmbH, Stuttgart (BNX)

An die BNX, ein Enkelunternehmen der BSG, wurden zum Stichtag 500 T€ (Vj. 200 T€) für Unterstützungsleistungen im Handel mit Kryptowährungen entrichtet.

BX Swiss AG, Bern/ Schweiz (BXS)

An die BXS, ein Tochterunternehmen der BSG, wurden für die Handelsteilnahme 24 T€ (Vj. 0 T€) entrichtet.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit weiteren nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen fanden im Berichtszeitraum nicht statt (Vj. 0 T€).

26. Honorar für den Abschlussprüfer

T€	2020	2019
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	195	177
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	31	70
Honorar für sonstige Leistungen	155	-
Gesamtes Honorar des Abschlussprüfers	380	247

Die Gesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2014 von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft.

27. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.euwax-ag.de) innerhalb der Rubrik „Investor Relations“ im Detailbereich „Corporate Governance“ zugänglich gemacht worden.

28. Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Am 26.05.2015 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG (ehemals § 26 Abs. 1 WpHG) die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die Boerse Stuttgart AG, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 22.05.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 84,07% (das entspricht 4329759 Stimmrechten) betragen hat.“

Am 23.02.2021 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 33 ff WpHG am 23.02.2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 18.02.2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95 % (das entspricht 152002 Stimmrechten) betragen hat.“

29. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der EUWAX AG für das Geschäftsjahr 2020 wird in den Konzernabschluss der BSG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Zwischen der EUWAX AG und dem Mutterunternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag wurde am 12.02.2008 mit Eintragung ins Handelsregister wirksam. Er wurde für die Dauer von fünf Jahren fest geschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem jeweiligen Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

30. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht aktiviert. Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betreffen im Wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz beim Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens und bei der Bildung von Rückstellungen. Für die Berechnung wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,53 % zugrunde gelegt.

31. Risikobericht

Die Gesellschaft hat im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 ausführlich über die aktuelle Risikolage berichtet und das Risikomanagementsystem beschrieben.

Stuttgart, 15. März 2021

Der Vorstand der EUWAX AG



Stefan Bolle
(Stv. Vorsitzender)



Dragan Radanovic

Anlagespiegel

T€	Anschaffungs-/Herstellkosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
I. Immaterielle Anlagewerte										
Geschäfts- oder Firmenwert	96	-	-	96	96	-	-	96	-	-
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131	-	2	129	103	12	2	114	28	16
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	34.000	11.000	-	45.000	-	1.550	-	1.550	34.000	43.450
Gesamt	34.227	11.000	2	45.225	199	1.562	2	1.759	34.028	43.466

Länderspezifische Berichterstattung (Country-by-country-Reporting)

Länderspezifische Berichterstattung (Country-by-country-Reporting) zum Stichtag 31. Dezember 2020 der EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG)

Nach § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG haben CRR-Institute auf konsolidierter Basis zusätzliche Angaben offenzulegen.

Folgende Angaben aus Sicht der EUWAX AG sind zum Stichtag 31.12.2020 im Rahmen der Offenlegungsanforderungen im Sinne des § 26a Absatz 1 KWG darzustellen:

- Die Firmenbezeichnung, die Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen,
- der Umsatz,
- die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten,
- Gewinn oder Verlust vor Steuern,
- Steuern auf Gewinn oder Verlust sowie
- erhaltene öffentliche Beihilfen.

Die EUWAX AG unterhält keine Zweigniederlassungen. Der Umsatz wird nach handelsrechtlichen Vorgaben unter Anwendung der für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) ermittelt. Für die länderspezifische Berichterstattung gem. § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG wird als Umsatzgröße das Provisionsergebnis sowie das Nettoergebnis des Handelsbestands herangezogen.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger wird entsprechend der handelsrechtlichen Regelung gemäß § 267 Absatz 5 HGB angegeben (nach Quartalsendständen berechneter Durchschnittswert).

Firmenbezeichnung	Art der Tätigkeit	Sitz	Land	Anzahl der Beschäftigten
EUWAX Aktiengesellschaft	Finanzdienstleistungsinstitut	Stuttgart	Deutschland	56

in T€	Umsatz	Gewinn vor Steuern	Steuern auf Gewinn	erhaltene öffentliche Beihilfen
Deutschland	49.353	22.041	8.029	0

Stuttgart, 15. März 2021

Der Vorstand der EUWAX AG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUWAX Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Ermittlung und Erfassung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang im Abschnitt A 2 „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie C 17 „Ertrag und Aufwand des Handelsbestands“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Ertrag sowie der Aufwand des Handelsbestands betragen für das Jahr 2020 84.621 T€ bzw. 43.459 T€ und sind der Höhe nach wesentliche Bestandteile des Jahresergebnisses der EUWAX Aktiengesellschaft. Die beiden Posten enthalten im Wesentlichen Kursdifferenzen aus Aufgabengeschäften.

Im Rahmen der Tätigkeit als Quality Liquidity Provider an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse nimmt die Gesellschaft Orders, für die nicht sofort ein Gegengeschäft abgeschlossen wird, zur Aufgabe an. Durch diese offenen Positionen realisiert die Gesellschaft Erträge bzw. Aufwendungen aus Aufgabengeschäften, da sie das Kursrisiko bis zur Schließung des Geschäfts trägt.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund einer nicht sachgerechten Erfassung von Wertpapierbeständen und -kursen sowie einer fehlerhaften Berechnung die Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands in unrichtiger Höhe ermittelt und erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Rahmen von kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir die Implementierung und Wirksamkeit von manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen beurteilt, die die Gesellschaft zur Sicherstellung der sachgerechten und vollständigen Ermittlung und Erfassung der Aufwendungen und Erträge im Handelsgeschäft eingerichtet hat.

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere hinsichtlich der Ermittlung und der Erfassung der Erträge und Aufwendungen aus den geschlossenen Aufgabengeschäften beurteilt.

Für die zum Einsatz kommenden relevanten bestandsführenden IT Systeme haben wir im Vorfeld die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf die IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, sowie die Funktionsfähigkeit von Schnittstellen zu rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir zusätzlich die Bewertung auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente anhand öffentlich verfügbarer Kurse nachvollzogen sowie die Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften mit den entsprechenden Gutschriften der Depotbank abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das zur Sicherstellung der Ermittlung und Erfassung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands eingerichtete Verfahren sowie die eingerichteten manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird sowie
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die

internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „euwax_187373 (1).zip“ (SHA256-Hashwert: 240271318fa1d31fd210db7670508199f2af6828c5acb0952d0bc63acb7ef6d5) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend

weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der EUWAX Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG);
- Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Prüfung nach § 44 Kreditwesengesetz (KWG) hinsichtlich Organisation und Ablauf einer Sonderprüfung;
- Bestätigung der Angaben gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Satz 3 Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdWBeitrV).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Eisele.

Stuttgart, den 19. März 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Eisele
Wirtschaftsprüfer

gez. Niedermayer
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung des Vorstands gem. § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Stuttgart, 15. März 2021

Der Vorstand der EUWAX AG



Stefan Bolle
(Stv. Vorsitzender)



Dragan Radanovic

Finanzkalender

17. Juni 2021	Hauptversammlung 2021
August 2021	Halbjahresfinanzbericht 2021
April 2022	Geschäftsbericht 2021

Impressum und Kontakt

Externe Daten und Texte, die wir in unserem Bericht verarbeitet haben, wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Unsere Informationen stammen aus Quellen, die wir als vertrauenswürdig und zuverlässig einstufen. Die EUWAX AG kann dennoch nicht die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen.

Die gemachten Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Sie dienen ausschließlich der eigenverantwortlichen Information und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers abgestimmte Beratung, Information oder Aufklärung nicht ersetzen.

Werden in Berichten und sonstigen Veröffentlichungen der EUWAX AG Begriffe wie Aktionäre, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Kunden u. ä. verwendet, sind immer Aktionäre und Aktionärinnen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kunden und Kundinnen usw. gemeint. Die Formulierung soll keine Diskriminierung beinhalten, sondern dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Sofern die Berechnungen in diesem Bericht ohne Nachkommastelle dargestellt sind, kann die Addition oder Subtraktion zu Abweichungen bei den Zwischen- oder Gesamtsummen führen.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (z. B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Bericht enthaltenen und den zum Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum Bundesanzeiger eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.

Marken und Warenzeichen

Alle genannten und gezeigten Marken oder Warenzeichen sind eingetragene Marken oder eingetragene Warenzeichen ihrer jeweiligen Eigentümer. Marken oder Warenzeichen wurden in der Regel nicht als solche kenntlich gemacht. Das Fehlen einer solchen Kennzeichnung bedeutet nicht, dass es sich um einen freien Namen im Sinne des Marken- und Warenzeichenrechts handelt.

Impressum

EUWAX

Börse Stuttgart

EUWAX Aktiengesellschaft
Börsenstraße 4
70174 Stuttgart
Fon +49 711 222 985 – 374 / - 376
Fax +49 711 222 985 – 91 376
Mail investor.relations@boerse-stuttgart.de
www.euwax-ag.de

Vorstand:
Stefan Bolle (Stv. Vorstandsvorsitzender); Dragan Radanovic.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Michael Völter

Rechtsform, Sitz:
Aktiengesellschaft, Stuttgart

Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart HRB Nr. 19972

USt-ID: DE 175042226

Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24-28, D-60439 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:
Nicola Bursitzky | Investor Relations | Fon (0711) 222 985 376 | Fax (0711) 222 985 91 376 |
e-mail: nicola.bursitzky@boerse-stuttgart.de

Bettina Maar | Investor Relations | Fon (0711) 222 985 374 | Fax (0711) 222 985 91 376 |
e-mail: bettina.maar@boerse-stuttgart.de